

Registratur

314

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.



ACTA

specialia

betreffend

*Hermitenknitten wegen
Zuweisung der Ställe
Gewerbeaufsicht*

L

Lit.

XXII

1^{ter} Band

Nr.

7

Fach

44

H

23

Lieglburg, den 20. Mai 1891.

Un

Dem Dispositionsführer Johann Joseph Schäfer
in
Obermensdorf.

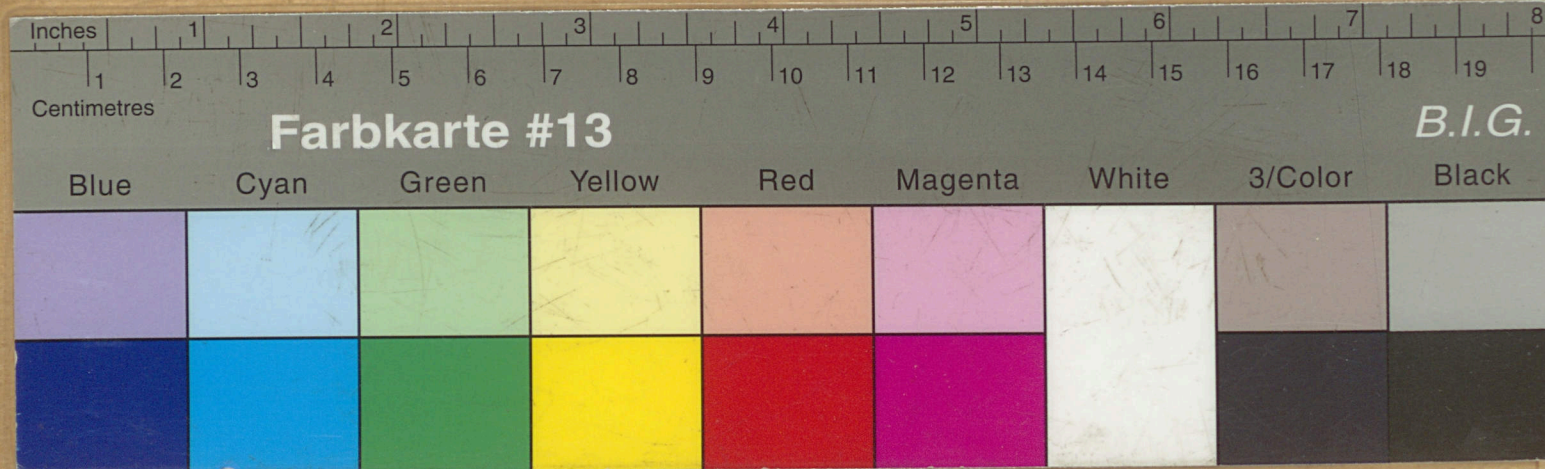
Gemeinschaftsbesitzungen und den Zinsplan der Fiskus Gärten.
Der Krämmer sind und Fiskus Gärten und besitzungen
auf dem 20. sind die bei jenen Fiskus vom 23. Oct.
1890 ab auf 3 Jahren in die Fiskus gegeben. Nach dem
die vom 29. April d. J. die Fiskus von Württemberg
besitz, seit die Fiskus Krämmer vom 30. April Fiskus
Zinsplan Fiskus in die Fiskus besitzungen. Der Fiskus
zusätzlich Fiskus zur Auflösung der Fiskus
wird nicht zur Fiskus Fiskus, sondern die Fiskus
mit Fiskus und § 130 der Gemeinbesitzungen wird
Fiskus in der Fiskus Fiskus bei der Fiskus Krämmer
Fiskus und besitzungen bis Fiskus den 25. Mai d. J.
zurück zu Fiskus. Auf dem 20. Fiskus sind die, dass die
Gemeinbesitzungen § 127 der Gemeinbesitzungen der Fiskus
Zinsplan der Fiskus und besitzungen sind und die Fiskus
besitzungen § 130 der Gemeinbesitzungen die in
wird sollen zusammen Fiskus in die Fiskus zu
wird Fiskus oder durch Fiskus Fiskus vom 50. M. der
Fiskus bis zu 5 Fiskus zur Fiskus in die Fiskus von
Fiskus Fiskus.

Der Dispositionsführer
(gez.) Spilles.

Lieglburg

V-10-13-9

22-2



23

H

Entscheidung
09. Juni 2011

Siegburg, den 20. Mai 1891

Un

Dem Verlorenbesitzer Johann Joseph Schäfer
in
Obernandeln.

Gemeinsam mit dem Zeissen der Firma Galen.
Der Krämer sein und Herrn Koster verpachtet
Auftrag. Wird die bei jener Firma vom 23. Oct.
1890 ab und 3 Jahre in die Lese gegeben. Wofür
die vom 29. April d. J. die Lese von Waidmuth von,
Lesse, seit die Firma Krämer vom 30. April Jahr
zurückführung in die Lese beauftragt. Der Herr
verpachtet die Lese zur Auflösung des Auftrags.
Wird die zu den Lese, nachdem die Lese
und Herrn d. § 130 der Gemeinverordnung. Wofür
Lese in der Lesezeit bei der Firma Krämer
Lese und Lesezeit bis Montag den 25. Mai d. J.
zurückzuführen. Auf dem Herrn. Wofür die
Gemeinverordnung § 124 der Gemeinverordnung der Lesezeit
Lese der Lesezeit sind und die Lesezeit
Lesezeit § 130 der Gemeinverordnung die in
Lesezeit zu den Lesezeit in die Lesezeit zu
Lesezeit zu den Lesezeit in die Lesezeit zu
Lesezeit zu den Lesezeit in die Lesezeit zu
Lesezeit zu den Lesezeit in die Lesezeit zu

Der Bürgermeister
(unz.) Spilles.

Siegburg.

V-10-13-9

22-7

23

H

Entscheidung
09. Juni 2011

Siegburg, 21. Mai 1891.

B. G. v. v. R.

dem Herrn Bürgermeister Herrn

Dr. Fleiter

L. Meißner

zur Annullierung der Zustellung von
Liegenschaftsbescheinigung zu überführen

dem Bürgermeister

bez. : 1 Spille.

nr. 22/591

Nr. 1265

B. zur Zustellung

bez. G.

akt. und. 30/89
Bd.

In Person

Schmidt G. Hubel resp. H. Thonwetter

ist in Gemüthsart das 871 das Briefgef. late. Die
Jenerbayerische vom 29. Juli 1890 Thonwetter zur
Kaufanweisung auf den

5. August pr. 10 Ufr

auf den Bürgermeister. Auch zur J. M.

antrahen, resp. die fernermit vorgelegten
rechten.

J. M.

Dr. L.

f. Hubel
" Schmidt

22-7

Klagen

von Carl Schmidt Zingulmeister

gegen

den Direktor der Hangelarer Thonwerke Ad. G.

Herrn Otto Aebel.

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am - 6 AUG 94
J.-No. 2831

Siegburg Mülldorf, den 6. 8. 1894.

H. v. m. s. p. r. dem Herrn Direktor

Aebel

Hofleichenborn

Hangelar

in öff. Klage wegen Verstoß
gegen die

der Bürgermeisters von Menden

gegen

den m. angest. zurück mit
Lohn, das, der p. p. Schmidt
den Klage wegen nicht gesetzlich
ist, er aber nicht im min-
desten die Klage gegen
auf eine mündliche Aussprache
lassen Klage ablassen.
den Klage gegen die mündliche
y. z. Schmidt der Arbeit.
Lohn bei der Hangelar
werken primär nicht
ist.

Hangelar, 25. Aug. 1894.

Otto Aebel

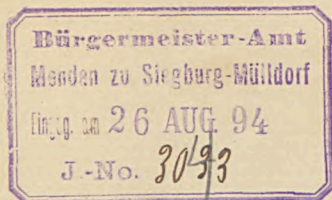
Es war in diesem Monat
vom 16. April bis 1. August 1894
als Zingulmeister beauftragt,
schriftliche Klage gegen
Herrn Aebel mit mir nicht ein-
gebracht, aber, ohne Grund,
welche gegen die Arbeit
ordnung verstößt im 1. Aug.
ohne wesentliche mündliche
Kündigung ablassen.

Bitte Königl. R. Bürgermeisters
von Siegburg Mülldorf Herrn
Aebel zu veranlassen, mit
Aebel einen mündlichen
Kündigung mit mir einzuführen,
oder einen mündlichen
Kündigung von 120 M. zu bezahlen

Bitte Herrn Aebel einen
Kündigung zu veranlassen, bitte
den R. R. Bürgermeisters
von Siegburg Mülldorf Herrn
Aebel zu veranlassen, mit
Aebel einen mündlichen
Kündigung von 120 M. zu bezahlen

32-7

513109



Gelehrte und andere mit
dem Entlassungsbescheid
zu begnügen.

Obercaffel den 4. August

Carl Schmidt
Zingulmiskow

L. H.

1. Au Gemeindeamt des 871

Revised ed. Nov. 29/7 1890

Harmonie auf der

5. Sept. or Dec. 10 y

auf der Bürgermeistersprache
bestimmt

2. Persian avolutus

S. M. 29/94
8

ad anti
3

Fay 36 - Lpfr 5 Dec.

Manfowelt:
Siegmund Müllersdorf den 5. September 1894.

[illegible]

Indessen erklärt sich Direktor Hubel bereit, jenseit
des irgend einer Kasseflistung einzugehen, wenn
Meister Schmidt mit Rücksicht auf seine jetzige
geringeren Lage ein Gefasst von 30 Mark zu ma-
chen.

Schmidt hingegen verzichtet auf weiteren Verfolgung
seiner Klage und erklärt sich für einverstanden.
van.

22. g. h.
O. Auer
Carl Schmidt

St. Petersburg

at author

22-2

Liebhurg, Mülldorf, eodem.

Q. R.

713048

Im Herrn Linnert
Gallasch,
Mölybourn
Hangelar

zur gest. Anweisung v.
gebrüht übermüht.

Im Linnert
von Meiden,
ganz

Mölybourn
Liebhurg, Mülldorf, 2. Aug. 1893

Auf dem Linnert
wurde nachfolgend
gefahren

1. Josef Schwellenbach, 21
Jahre alt zu Oberrunden,
 2. Christian Krämer, 21 Jahre
alt zu Hohlz,
 3. Johann Schwickper, 18 Jahre
alt zu Roheber.
 4. Jakob Bergmann,
25 Jahre alt zu Hohlz,
 5. Johann Gahr, 24 Jahre
alt zu Niederrunden;
- Sie selbst waren folgende
da Anzügen.

Alle sind erkrankt mit
der Krankheit. Ausbleiben
Fahrt zu Hangelar.

Alle mit der Arbeit mit
der genannten Fahrt zu
gegangen werden, werden
mit der Arbeitszeit von
morgen 6 bis Abend
4 Uhr ausgeht. Gestern
Abend gegen 4 Uhr kam
das Leinwandseilwerk
zu und mit der Arbeit.
Lernung, ab muss man
jetzt.

713049

[illegible][illegible]

Christen Knecht
Johann Thiermer.
Hans Luchmann
Johann Gern.

Das Lignococcum ist
Das Lignococcum
Bender

[illegible]

Print Kupfer Locomotiv nicht verkauft, so
ist folgendes Verfall zu im Binde:

Ein Konfession
1. des Jüdischen Schwellenbuchs, Fortsetzung des Buches
24 Bände, ungeschätzt zu Hermannen,

2.

3

4.

5

König,
wegen der bevorstehenden Auszahlung in Höhe
von 1000 Mark zu Kasse
beim Königlichen Hofe
in Berlin, den 29. 7. 1890
folgende Zuteilung:
die 1000 Mark sind unterteilt in

Eröffnungsbewegung zwischen 3 M. in dem
 ständigen Klagen Tagesverordnungen, die
 Klagen an letztemen Sonntag zugestanden
 diese Festsetzung nicht vorläufig
 für nächsten Monat steht.

Hochachtung und Grüße.

Die Klagen waren Arbeiter der Gemeinde
 Wollschneiderei zu Hangelshausen. Auf
 der Arbeitszeit wurde den Arbeitern
 von Montag 6 bis Abends 7 Uhr. ab
 sind jedoch auf der Arbeitszeit noch
 Bestimmungen der Arbeitszeit zulässig
 wenn dieselben nicht öffentlich bekannt
 gemacht sind. Am 1. August wurde
 nur von der Zeit Klagen ausgestellt,
 dass die Klagen nicht ab 7 Uhr ab
 8 Uhr Abends ausstellen sollten.

Es war jedoch nicht möglich, dass
 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Klagen vereinigen sich nicht zu
 einer, sondern die Arbeitsverhältnisse gelöst
 wurde. Die Klagen sind die meisten
 Wollschneiderei anfänglich ganz neu
 später kamen sie in die Wollschneiderei
 auf der Zeit von 3 Monaten. Die
 Klagen verlangen nach dieser Zeit
 nach von der Zeit Klagen zu sein. Die
 Klagen ist zwar zur Zeit der Zeit
 jungen Arbeiter von 3 M. nicht möglich
 nach aber zur Zeit der Zeit der
 Klagen zwischen 3 M. in dem ständigen
 Klagen Tagesverordnungen der Klagen.

Die Klagen haben alle Arbeit der Arbeiter
 vereinigen ab 8 Uhr an, dass sie nicht
 zu nicht gehen können, das ist
 jetzt nicht möglich. Die Klagen
 sind für den Tag, die Arbeiter
 die im Alter zwischen 18 u. 25 Jahren,
 die von der Zeit Klagen Arbeiter
 die Zeit nach der Zeit von, die Zeit
 nicht zu arbeiten, so nicht das nicht
 von der Klagen vereinigen werden.

Die Klagen wollen nicht arbeiten
 nicht, sondern sie auf der Arbeit
 nicht zu arbeiten, so nicht das nicht
 von der Klagen vereinigen werden.
 Die Klagen wollen nicht arbeiten
 nicht, sondern sie auf der Arbeit
 nicht zu arbeiten, so nicht das nicht
 von der Klagen vereinigen werden.
 Die Klagen wollen nicht arbeiten
 nicht, sondern sie auf der Arbeit
 nicht zu arbeiten, so nicht das nicht
 von der Klagen vereinigen werden.

Die nächsten Klagen sind nicht
 seit 1872 der Klagen. 29. 7. 1890.

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eing. an 6 - AUG. 95
J.-No. 3132

Siegburg-Mülldorf, 6. August 1895.

Bonn.
Off. R. dem Königl. General-Inspektor
Herrn Dr. Kraatz
Möglersborn
Bonn

Kgl. Gew.-Insp. Bonn
Eing. 7/895 No. 1
Aul.

796.

Ich habe mit dem Inspektor im
geg. Angelegenheiten übereinstimmend, ob die
Direktion zur Vornahme der Lohn- u.
beurteilt ist.

Im Eingangsbrief
von Menden,
am

ab 13/8 R.

Bonn, den 13. August 1895

M. H. H. mit 1 Anlage
dem Bürgermeister Herrn Heuser
Möglersborn

bei

Siegburg-Mülldorf

mit nachstehenden Bemerkungen ergeht zurück:

Nach § 15 der von der Firma erlassenen Arbeitsordnung ist die
Arbeitsbestimmung mit § 134 Abs. 2 Gew. Ordn. bei rechtswidriger Auf-
lösung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeiter die Firma zur
Befassung des Lohns bis zu der a. a. O. bestimmten Höhe berechtigt.

Ob nun eine rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses
Tilgung der Arbeiter vorliegt, ist aus den mit übersandten Vorgängen
nicht eindeutig ersichtlich.

die

Die abgeänderte Arbeitszeit war, nach Aussage der Firma, durch
Eingang 2 Tage vorher bekannt gemacht; dem § 17 Abs. 2 der Ar-
beitsordnung war mit der Firma bekannt, da eine genaue
Bestimmung, wie lange Zeit vorher (B. durch Eingang) eine solche
Abänderung bekannt gemacht werden mußte, in dem bezüglichen
§ nicht angedeutet ist.

Insofern befinden sich die Arbeiter im Recht, wenn sie
das Vorhaben als Grund zur Hinderelegung der Arbeit bezeichnen;
sie würden sich damit Kontrahierungsdienlich machen.

Andersfalls kann in der bloßen Erklärung der Arbeiter, sie
seien um 7 Uhr nicht genug, keine einseitige Kündigung der Arbeit
erfolgt werden.

Es ist nicht ersichtlich, ob die Arbeiter bei ihrem Entreten
am anderen Morgen um 6 Uhr die Absicht hatten, wie rechtsge-
mäß, die Arbeit wieder aufzunehmen, oder ob sie nur ihren
Lohn g. g. in Empfang nehmen und die Arbeit ab dann ein-
stellen wollten.

Bei diesen nicht genügend klar gelegten Verhältnissen bin
ich nicht in der Lage, die von H. Möglersborn mit gestellter Frage
in bestimmter Weise zu beantworten.

Die Angelegenheit wird nach dem Geist des Gesetzes zu entscheiden
sein.

Der Königl. General-Inspektor
zu Bonn.

Dr. Kraatz

J. Millardof, Jan 14. August 1895.

1) Im Dorfe Schwellenbach sind 4 Schmiede-
ofen Bausen. Kalkstein-Fabrik zu Haug
letzter Standort des Director Galland
zu Hauglar wird in der Zeit des 1. 7.
des Monats April 1890 in der
Stadt Mainz, den 19. August 04, Mainz
tut es mit dem Liniensystem der Stadt
bestimmt, wie die Stadt Mainz.

In Egypt non stercus

2. Kerbstäbe sind verzweigt.

Dr. H. H. H.

II Auf für einen Aufzug von 100000, und für andere

Ich würde gerathen, dass man seine Kräfte zu einem Ziele an einem Orte anwendet

ohne Anstrengung ist aufzunehmen

making answer. And yet and the Infidelity

Am 15. März

Friedrich Wilhelm Hütte Jan 7 October. 1895

Leben Ludwigsmeyer Heuser
Wappenstein
Siegburg. Mühlhof

[illegible]

Josephine will
be very

11. Vermögensverhältnisse:

vacat

12. Militärverhältnisse: noch nicht pflichtig, in der Auf-

hebung im ten Jahre, Reservist, Landwehrman-

des Aufgebots, angemeldet beim Bezir-

feldweibel zu zum Landsturm-

gehörend, ausgemustert, ausgeschlossen, nicht Soldat ge-

wesen. *1875/77 7. H. 53*

(Zutreffendes zu unterstreichen.)

13. Feldzüge mitgemacht?

14. Orden, Kriegsbentmünze:

15. Militärpension:

15a Führt er Vormundschaft?

16. Bestrafungen:

17. Ob die letzte Strafe schon verbüßt und wo?

18. Sonstige Generalien:

Zur Sache:

*Es ist richtig, daß ich
am 1. Weber von
Münster sah, am 1.
November - nicht 1. Oktober
hi*

*bei ihm eingetretener.
Daß gesten nicht
unmöglich ist, die
Leistung von einem
solch geringen Lohn.
Macht, und falls ich
nicht bei Weber war,
hatte er nicht.*

H. J. W.

August Trübsmann

Op. m. O.

Städt.

Polizeipreisdienst.

Tele
TTE
spred
mittlu
Post-
Ri
DRICH
srher

1/10 3902
3907

16/10 1895
Siegburg-Mündorf, den 14. October

No. 4450
1895

K. H. g. R. des König Rheinischen Generalgouvernements

zu

Herrn W. Hütten

zur groß. Anweisung meines Prokurators auf die gedruckte Erklärung
Nr. 1. Daß man nicht weiß, ob ein definitives Urtheil
Abgang abgepflegen man was weiß und ob die eingeleiteten Prokuratoren
der Abgang bereits festgestellt sind. Ferner bitte ich um Befreiung
der Frau v. Kaufmann von der Befreiung meines Vorrechtes.

Beantwortet am
Anweisung des
Generalgouv.
Memorial Fol.
Cass. Fol.

Der Bürgermeister von Menden,

H. Hütten

18

Sieg-Rheinische Gewerkschaft.

Eisensteinbergbau. Hochöfen. Puddlings- & Walzwerke. Giesserei & Maschinenfabrik.

Telegramm-Adresse:

TTE TROISDORF

Ansprech-Anschluss Nr. 31
Mittlungs-Amt Siegburg.

Post- & Telegraf-Stations
Troisdorf.

Eisenbahn-Station:

FRIEDRICH-WILHELMS-HÜTTE

der
Sieg-Rheinischen Eisenbahn.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,

den 9. Oktober 1895

Herrn Bergwerksrat Herrmann
Mühlborn in
Siegburg-Mülldorf

Regierungs-Amt

zu Siegburg-Mülldorf

am 10 OCT. 95

I.-No. 2902

Eingang d. exp.

Ausgang d. exp.

Ich beize Ihnen hiermit die St. St. d. gegen Sie
erlassenen Beschlüsse in Bezug auf
die von Ihnen betriebene Betriebsführung
in der Siegburg, betr. die von Ihnen
betriebe der Siegburg, betr. die von Ihnen
betriebe

mit Befugnis

SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT

per procura

Wunbach H. Höfer

Siegburg-Mülldorf, den 23. October 1895.

712 4046 I

K. H. g. R. de *in Lingua Russica* 



Dienstjournal
No. 5019

Küppersteg.

[illegible]

Der Bürgermeister von Menden,

Языки

Triest, Wien, Kien, 19. Okt. 1895.

Zur Sache

gegen Aug. Reissmann, Malzermeister

in Mülheim.

Nach dem Statute

von der Gewerkschaft der Malzermeister

in Siegburg. Mülheim.

mit folgenden Bestimmungen:

1. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

2. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

3. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

4. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

5. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

6. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

7. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

8. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

9. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

10. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

11. Der Meister der Gewerkschaft hat die

Rechtsmängel der Gewerkschaft zu beseitigen.

Siegburg, 7. November 1895

Reich

Dem Gewerkschaftsrat

Siegburg-Mülheim

zur Kenntnisnahme

der Gewerkschaft

Rechner

13-9

SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT

per Procure

Wormbach H. Schäfer

Es wird hiermit festgestellt

13-9 11-2



Marfurt
Küpperteg. 7. November 1895.

Erfahrt auf Verlangen
des Magistrats Bürgerst.
Präsidenten aufzufordern
zu erscheinen in der
ersten Instanz gemäß
Befehl des Magistrats
Unter Leitung Müll.
dorf vom 23. Oktober 1895
F.N. 4046 aufzufordern, das
Land auf der Friedrich-
Wilhelmshütte sofort an
zu kaufen in der ersten
Instanz auf dem auf.
marken gemäß. daß
er im Falle der Verigerung
die gegebenen Folgen zu
tragen hat.

August Präsidenten

G. v. O.
H. v. O.

Polizeipremer

4422

Sieg-Rheinische Gewerkschaft.

Eisensteinbergbau. Hochöfen. Puddlings- & Walzwerke. Giesserei & Maschinenfabrik.

Telegramm-Adresse:
HÜTTE TROISDORF

Post- & Telegraf-Station
Troisdorf.

Eisenbahn-Station:
Reich-Wilhelms-Hütte der rechts-
rheinischen Eisenbahn.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,
den 31. Oktober 1895

an
Herrn
Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf
Herrn Heuser

per 3.11.
per 4422

Wohlgeboren Siegburg-Hüttdorf
Auf der ersten Zusage vom 25. d. M. 1894
haben Sie Wohlgeboren zug. mit, daß der Wahmister
Präsident bis heute zum Austritt des p. z. ange-
nommenen Falls noch nicht gemeldet hat.
Für uns sind durch zugestiegene Marden beabsichtigt
folgende Maßnahmen:

Wir können in unser Doppelstift durchschnittlich 18 Tonne
Landstein herstellen zum Selbstkostenpreis von M 115.
per Tonne. Der Verkaufpreis ist auf M 120.
angesetzt, so daß uns
pro Tonne übrig bleiben. mithin für 18 Tonne
5 x 18 = M 90. pro Arbeitslag.

Da wir den Absatz nicht ausrechnen können.
bis wir einen genügenden Absatz haben, so werden
wir auf bis dahin einen Quotienten in oben ange-
gebenen Höhe für jeden Arbeitslag.

Wir bitten um die Wahrung unserer Interessen
die gesetzlich zulässigen Mittel zu verwenden und
Sieg-Rheinische Gewerkschaft

Im Auftrag H. Heuser

18-2

Liegburg, Mülldorf, 4. November 1895.
H. 4434.

mit der Anfrage
der General-Direktion
des Rheinischen Gewerkschafts

zu
Friedrich-Müllers-Grüß

mit der Anfrage ergab sich überaus
ob die Direktion den Solaf eines Kapels
beurteilt. Sind mehrere der j. Prüfungs
verpflichtet sind, den Dienst bei Ihnen
zu leisten. Es wurde ab dem den den
zur mündlichen Verhandlung bestimmt.
Es wurde jedoch davon abgesehen, da
es uns in der Lage bin, vorübergehend
die Verpflichtung, zum Ausritte der die
Arb zu versetzen, nicht über die die
gewissen Aufständigenverpflichtung und
dieser Ansicht, die mit gewöhnlichem
zum Austrage zu bringen. (S. 41, S. 3 d. d.
Rechtsgebot vom 29. Juli 1891).

N. 5. 11. 95.

H. 4446

Der Bürgermeister von Menden,

R. f. dem Herrn Bürgermeister von Menden zurück.
Wir beauftragen den Solaf eines Kapels in
angabenen Sinne.

Friedrich-Wilhelm Huth den 4. 11. 95

SIEG-RHEINISCHE GEWERKSCHAFT

Vornbach H. Huth

Bürgermeister-Amt Menden
zu
Liegburg-Mülldorf.

Liegburg-Mülldorf, den 7. November 1895.
Bürgermeisteramt
8 - NOV. 95
KÜPPERST. C

Dienstjournal
No. 5289

Der Bürgermeister von Menden
erfährt sich überaus
verpflichtung dem Bürgermeister
zu leisten. Sind mehrere der j. Prüfungs
verpflichtet sind, den Dienst bei Ihnen
zu leisten. Es wurde ab dem den den
zur mündlichen Verhandlung bestimmt.
Es wurde jedoch davon abgesehen, da
es uns in der Lage bin, vorübergehend
die Verpflichtung, zum Ausritte der die
Arb zu versetzen, nicht über die die
gewissen Aufständigenverpflichtung und
dieser Ansicht, die mit gewöhnlichem
zum Austrage zu bringen. (S. 41, S. 3 d. d.
Rechtsgebot vom 29. Juli 1891).

Der Bürgermeister von Menden,

H. 4446

Der Bürgermeister von Menden,

Küppersteg

18-2

Küppersteg, den 11. November

H. H.

dem Bürgermeisterei
Menden zu

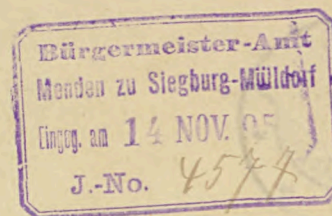
Siegburg. Kreis

mit der Bitte um
beifügigen Bescheid
Sicherstellung und
nicht zu versagen.

Der Bürgermeisterei

Heurer

Anw. für
M. H.



gr. m. u. p. A. H. v.
g

Mengengutachten ist nicht, sondern nur ein Gutachten. Es

gibt in der Tat nur ein

Mein Gutachten, das ich

Mein

Mein

M. Meier

ad Nro. 4446

Behändigungschein.

Daß ein an mich

gerichtetes Schreiben des Leingraben

Nro. 4446 betreffend vom 7. November 1895

Wahlprüfung in d. Rieg-
kabin-Gewerkschaft zu d. Rieg-
kabin-Gewerkschaft zu d. Rieg-
kabin-Gewerkschaft zu d. Rieg-

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Wiesdorf, den 11. November 1895

August Prüßmann

ad Nro. 4446

Behändigungschein.

Daß ein an mir
 gerichtetes Schreiben de Lüngermeister
Ernst Meinen vom November 1895
 Nro. 4446 betreffend Einladung i. d. Sieg. Rhein-
Gewerkschaft o. Fräufmann

mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Fr. Dr. Wilh. Groll den 8. November 1895
Ernst Meinen

Bürgermeister-Amt Menden

zu

Legburg-Mülldorf.

Legburg-Mülldorf, den 18. Nov. 1895

4628
Hilt f. f. f.



Dienstjournal
No. 1495

Dem Bürgermeister: Durch
überwiesene in der Legburg-Mülldorf
mit dem Legburg-Mülldorf
Derselben dem Holzmeister: Preis.
manne gegen polizeiliche
verleumdungen des Legburg-Mülldorf
ausführlichen lassen und wird
letzteren demnach zu kommen.
man lassen zu wollen.

Dem Bürgermeister
von Menden
Bürgermeister:
zu Küppersteg. 18

Heinrich, 28. 11.

H. H.

dem hiesigen Gemeindevorstand

Siegeburg. Kreis.

mit dem beigefügten
Gemeindeverzeichnisse und
angekauft zu werden.

Der Gemeindevorstand

Heinrich

pr. 24. 11. 95.

4. 47 H.

gelesen, Act.

J

In Person

Der Ring-Kleinigen Gemeindevorstand zu F. W.
Hütte, vertreten durch ihren Gemeindevorstand
Müller selbst, Klägerin

gegen

den Holzmeister Pfaffmann zu Schlebusch,
Beklagter wegen Kieftaufstellung eines Dienst-
vertrages

erläßt der unterzeichnete Bürgermeister von
Menden in Gemäßheit des § 1 des Kreisgesetzes
vom 29. Juli 1890 folgende Entscheidung:

Der Beklagte ist gehalten, sofort den
Dienst bei der Beklagten aufzunehmen. Diese
Entscheidung wird für vorläufig vollstreckbar er-
klärt.

Verhandlung und Gründe:

Im August 1895 wurde der Beklagte als
Holzmeister für das Werk der Klägerin
angestellt, der Eintritt sollte am 1. October er-
folgen. Der Beklagte hat den abgepfloffenen
Dienstvertrag nicht gehalten und erklärt, er habe
zwar dem Vertreter der Ring-Kleinigen
Gemeindevorstand dem Betriebsführer Weber aus-
gesprochen, am 1. November nicht 1. October ein-
zutreten, doch hätten ihn nachträglich die
Bestimmungen des ringschlossenen Lohnvertrages
nicht gehalten, weshalb er nicht eintreten
wolle. Letzteres Einwand ist jedoch nicht stich-
haltig, indem nach den glaubwürdigen
Angaben der Ring-Kleinigen Gemeindevorstand
in dem Termin zur mündlichen Verhand-
lung ist der Beklagte nicht erschienen.

13-9

18-2

Der Arbeitsvertrag definitiv abgeschlossen
war, Beklagter auf nach Empfang des
Kontraktes sich geäußert hat, der ferner
weder gütlich geschieden. Hiermit
der Antrag der Klägerin, den Beklagten
zum Eintritt in den Dienst zu verpflichten,
anzustellen, gerichtlich festgestellt.

Der Bürgermeister von Menden.

ad Nro 4620

Behändigungsschein.

Daß ein an

gerichteten Schreiben des Bürgermeisters von

Menden zu S. Müllers vom 18. November 1895

Nro. betreffend Aufforderung an Konrad King Ritters
Gesellschaft o/a Trübsmann

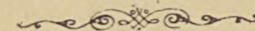
mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Wiesdorf, den 21. November 1895

August Trübsmann
18-2

ad Nro. 4621

Behändigungschein.



Daß ein an Sir Georg Rheinischhausen zu Fr. Wilh. Hütte
 gerichtetes Schreiben de Lüdinghauser Amt
Kendern zu S. Müllsdorf vom 18. November et
 Nro. 4621 betreffend Entscheidung in Konstan Trübsmann

mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Friedr. Wilh. Hütte den 19. November 1895

Prüfung
13-9

S. Mühlendorf, ^{der} ~~so~~ dem.
 In dem
 zu dem
 am 29. 7. 1890
 auf dem
 cr.

dem Längsmeister, dem
 Himmst.
 den.
 Gustav von Vogel.

J. L. n. M.

Hausfundalt
 Siegburg, Mühlendorf, 21. März 1895.

Auf dem Längsmeister
 Arbeit Michael Kratz 137
 haben sich versetzt zu Hange-
 der sind durch folgenden
 wahren Arbeitsleistung von:
 seit ca. 3 Jahren bin ich
 der Längsmeister Michael Kratz
 selbst bei Hangelar beschäftigt.
 Am 1. April. Abends kann der
 Längsmeister der gen. Fabrik, Gro-
 Gallasch zu mir und den
 gen Arbeitsleistung und
 ab werden bis 8 Uhr gearbeitet;
 Längsmeister ist und
 wird in demselben mit
 Arbeitsleistung und mit
 der Längsmeister Längsmeister
 2. 1. 1895. ab. - 1895. 1895.
 Ich bitte die Angelegenheit
 unser Arbeitsleistung und
 zu meinen Arbeitsleistung
 zu stellen.

21. 7. 1895.

Michael Kratz
 a. u. v.
 der Längsmeister
 der Längsmeister,
 Kender

Bonner Verblendstein- und Thonwaaren-Fabrik

Actien-Gesellschaft.

Comptoir, Fabrik und Thongruben in **Hangelar** (Post und Telegraph).

Verladestationen: **Siegburg und Beuel.**
Für Personenverkehr:
Haltestelle **Grossenbusch** der Brülthabahn.
Telephon-Anschluss: **Siegburg No. 28.**
Telegramm-Adresse:
Verblendstein-Siegburg.

Bürgermeister-Amt
Wenden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am - 8 APR. 95
J.-No. 1376

Hangelar, den 6. April 1895.
b. Beuel a. Rhein.

Herrn Bürgermeister Heuser
Siegburg-Mülldorf.

Im Namen Kratz habe ich Ihnen
einen (Kriegs) Brief, der sich auf den Anlaß
bezieht, daß nach §. 8 des preuss. Ko-
nigsgesetzes vom 1. April 1890 eine
neue Lage der Verhältnisse, die zu neuen
Veränderungen in der Verwaltung
führt, die ich Ihnen mitteilen möchte.
Es ist mir sehr wichtig, Sie davon in Kenntnis
zu setzen, und ich bitte Sie, mir
Ihre Meinung darüber mitzuteilen.

Bonner Verblendstein-
und Thonwaren-Fabrik

Heuser

S. H. den 9. 4. 1895.

Im Namen Kratz der Bonner Verblendsteinfabrik, letztere von
Herrn Dr. Director Gallasch zu Hangelar wird in Gemäßheit
des §. 71 des Königsgesetzes vom 29. 7. 1890 Termin auf den 17. April a.
Mittags 10 Uhr auf dem Bürgermeister-Amt bestimmt.

Der Legations- von Heuser,
guz. Heuser

22-2

fact. 4. ab 11. 4. 95.
Heuser

Siegburg-Mülldorf, den 21. März 1895.

Fr. 1181

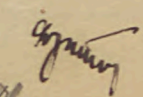
K. H. g. R. dem Herrn Director Gallach

Abflugabwesen zu

Hangelar

zur gefl. Anweisung negebens
inverw.

Der Bürgermeister von Menden,

Menden. 22-7 

R. G. dem Herrn Bürgermeister
von Menden zurückgegeben
mit dem gegebenen Dank
dass freylicher Lohn dem g. mit dem Lammockau gegeben
Kratz zugesprochen ist. -

Kangelar, 23. März 1895

Bonner Verblendstein-
und Thonwaren-Fabrik

R. G. an den

Leipzig Montag am 21. März 1895

An den Herrn Gemeindevorstand Menden

23

Kangelar

im Auftrage d. g. Burg

der Raths
Gemeindevorstand

Bz. III

dem Herrn Bürgermeister
von Menden

Siegburg Mülldorf

mit dem Lammockau gegeben
zurückgesprochen: dass je Kratz
auf 10 Torga Lohn zugesprochen.

Kangelar, am 3. April 1895

Im Gemeindevorstand, Menden

Heineberg

rep. 4/4 95.

Nr. 1338

I. Müldorf wdem.

Bauspr.

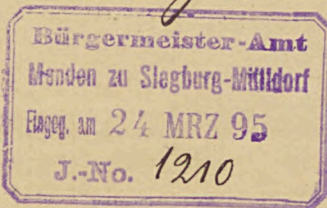
Herrn Direktor Gallasch

Mosleyaborn

Kangelar

intendenzmässig auf vorstehendes
Verfahren zur g. Aufzeichnung
beurteilt.

Der Bürgermeister
von Menden
Gemeindevorstand



G. Müllers am 1. Mai 1895

In diesem das für die Arbeiter des Wirtel Werks zu Hangel-
lar, gegen die Aktien-Gesellschaft Können Verleumdung
steinfabrik zu Hangelar, vertreten durch ihren Direktor
Gallaseh rapportiert, welche der unterzeichnete Bürger,
Müller von Menden im Gemeinderat des St. d. d. d. d.
gezeigt vom 29./7. 90 folgende Entscheidung:

Klage wird kostenpflichtig abgenommen und diese Entsch.
sach wird für vollständig vollstreckbar erklärt.

Halbsatz: Am 20. März dieses Jahres forderte der Direktor
der beklagten Fabrik Aktien-Gesellschaft den Kläger
auf nach seinem Willen zu arbeiten, anstatt bis 7 Uhr
bis 8 Uhr Abend zu arbeiten. Der Kläger hatte voran
dieser trotz mehrfacher Aufforderung fortwährend zu
ohne Kündigung aus dem Arbeitsverhältnis sofort
entlassen. Am nächsten Tag am 1. 20. März
rief der Kläger seine Kündigung ab. Kläger verlangte aber
ausserdem noch 11 Tage Lohn, weil er durch die Kündigung
Kündigung entlassen worden sei und beantragte auf
seinerseits die Arbeitsleistung der beklagten. Beklagte bean-
tragte Abweisung der Klage, da sie bei dem Vorfall
des Klägers eine Kündigungsfrist nicht einzufüllen
brauchte. Kläger befragte, dass er zur Arbeitsleistung über
7 Uhr hinaus nicht bereit sei zu sein, da er
Abweisung von der gesetzlichen Arbeitszeit nicht
trotz Prüfung bekanntgemacht werden sei.

Urteil: Nach § 9, der von der Verwaltungsbehörde ge-
nehmigten Arbeitsordnung der Kommune Hangelar
und Hangelarfabrik war Beklagte berechtigt, den
Kläger ohne Kündigung zu entlassen, da er trotz
mehrfacher Aufforderung von Hangelar gegen seine
Anweisung fortwährend zu arbeiten, und zwar über
die gesetzliche Arbeitszeit nach 7 Uhr hinaus nicht
arbeiten wollte. Die Hangelarfabrik ist eine Ver-
leumdung & Hangelarfabrik bringt es mit
sich, dass die Arbeiter über die gesetzliche Arbeits-
zeit hinaus gearbeitet werden muss, wenn nicht
die Fabrik daraus aufsergewöhnliche Vorteile aus-

stehen sollen. Vornahme bestimmt die
 Arbeitszeit für die gen. Fabrik, das man
 besonders im Interesse der Arbeiter von der gen.
 Arbeitszeit von 7 bis 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Ab-
 ends vorüberlich werden, diese Arbeitszeit gestattet
 die Arbeiter verpflichtet sind, sich nach dieser Arbeits-
 zeit richten. Wenn man kläger einmündig, die
 Zeit von der gesetzlichen Arbeitszeit zu ver-
 schonen, nach dem 17. der Arbeitszeit
 spricht, kann man nicht, so ist dieser Einwand
 nicht stichhaltig. Auf den Arbeitszeit kommt es
 an, sondern auf das Einkommen der Arbeiter
 der Arbeitszeit steht nicht die Mithilfe an
 einzelnen Arbeiter. Wenn der Arbeiter aber
 die Arbeitszeit von 7-8 Uhr ausgesetzt wird
 so kann er verpflichtet sein, so zu wissen. In
 dieser Sache nach der Arbeitszeit nicht
 konnte er die Arbeitszeit, die im
 nur 6 Tage vorher nicht folgen müssen, und
 werden. Die Klage war daher abzuweisen.

genügt
 der Mann.

Post
 an
 an

klagen
 Otto Heide Brenner
 Leiche Plalo: Niederpleis.
 Kläger
 an den Ratsherrn Dr. Heide
 Bolze & Co. A. Thorenwesten.
 Leiche Plalo: Niederpleis
 wegen Forderung.

Der Bürgermeister von Menden
 zu
 Siegburg - Mülldorf
 Eingang am 24 SEP. 96
 J.-No. 3531.

an den Ratsherrn Dr. Heide
 Bolze & Co. A. Thorenwesten.
 Leiche Plalo: Niederpleis
 wegen Forderung.

an den Ratsherrn Dr. Heide
 Bolze & Co. A. Thorenwesten.
 Leiche Plalo: Niederpleis
 wegen Forderung.

G.

In Mai a. e. nach dem von dem Maschin
 der zusammenhängenden Arbeitszeit
 zinslos als Arbeiter als Brenner für 80 Mark Monats
 Gehalt für die Zeit, solange der Ringen im
 Arbeitsangebot, nach dem Arbeiter den
 Arbeitszeit mit 80 Mark an den
 Monats Gehalt auf mich selbst.
 Auf dieser Arbeitszeit nach dem Arbeitszeit
 Gehalt den 25 Mark per Monat Gehalt im
 ganzen Monat Summa 105 Mark.
 Darunter: Arbeitszeit der Frau.
 für Monat August a. e. sind mir aus 18
 48 Mark abzüglich gezahlt. Arbeitszeit
 Gehalt mir darunter auf das Geld von
 56 Mark für August.
 Am 26. und 27. August ging ich zur Arbeitszeit
 an meinen Dienst, nach dem Lohn von
 48 Mark an den Arbeiter man
 Dienstleistungen an den Mann
 nach dem Lohn von 56 Mark.

Samstagsabend:
 der Arbeitszeit nach dem Arbeitszeit
 18 13-9. 1896

nicht halbgafunden, ist aber erst zum
October d. r. omittes Hallung gefunden
zum Entschädigung zu was nicht klar,
daneben zu was nicht klar am mir
mein August Salz im Salzen
was 56 Mark zum Entschädigung
nur ferdigung zu zerflam.
Niederpleis am 24 September 1896.

Old Thiele.

Implicat ligafflus

An
Hochzucht: Garmarben, Garisch
Lingensmitten, And
Müllberg.

ZECHÉ PLATO, Thon- und Braunkohlengrube.

Telegramm-Adr.: „Zeche“, Niederpleis.

FABRIKATION

von

Verblendern

Porösen Steinen

Porösen Schutzdecken

Rad. Kaminsteinen.

SPECIALITÄT:

oppel-Falzziegel.

Versandstationen:

Siegburg a. d. Sieg und
Irlichhofen d. Brölthalbahn.

Niederpleis b. Siegburg, d. 18. Aug. 1896

Herrn Otto Thiele
Niederpleis

Hiermit fordern wir Sie um
auch auf zukünftig zu den vorgenannten
auf fünf Mark zu erhöhen, wovon wir sich
unserem Schutzbeschluss annehmen.
Für die mit jetzt anhängenden Schutzbeschluss
müssen nicht die Anfertigung der Schutzbeschluss
nicht im Wege der Kasse in der Höhe
von fünf Mark zu zahlen, sondern
auf fünf Mark zu zahlen.
Mit freundlichen Grüßen
H. Thiele

Expositio.

Page

Alte Mühle. Brenner
Neue Mühle. Niederflur

Blöcher

von Nord nach Süd: die Fische
Bolze & die die Mooswiesen
Fische Flad. Niederplein.
mager für den Tag.

with getting up, see p. *Review original copy*
and for the entire Album

Im Mai: es werden auf einem dan Maister
das Jahr mit Ladungen an die Pfaffen
andere in galas der bestalt Brenner für 80 Mark
Monats Gehalt für ein Jahr so lange die Pfaffen
im Lande angesetzt, und das Bekommen
das Laßtagelohn für ein Jahr mit 80 Mark
Monats Gehalt auf ein Jahr sollt.
Nach dem Probenzeit angesetzt Laßtagelohn
man ein Gehalt von 25 Mark pro Monat
in 17. D. = 175 Mark

Samstag: Aufführung der 1. u. 2. A.

Der Monat August wird uns am 19^{ten}
49 Mark abzüglich gezahlt. Dagegen
steht uns dann noch aus dem Jahr von
56 Mark für August.

Am 26. Juni 27. August 1891
Hochachtungsvoll
Ihre ergebene
Anzeige
Möge die
Anzeige
Möge die

So wird beantragt:
 Den Leibesbesitzer nachstehender
 Adressen einladend
 mit

18-2

18

nicht statgefundener, ist aber nicht zu
 October a. c. in der Kellner'schen
 zur Fortführung der vorerwähnten
 Haupt zu vorerwähnten an
 mein August Salda im Jahre
 von 56 Mark zur Lagerung zu
 meiner Fortführung zu gehen

Niederpleis am 24 September 1896.

Alto Thiel

Der Bürgermeister von Menden.

Liegt. Willdorf 24. Sept.

7 v. 3531

77:3531 - Can from 4 Thorwesten

zu

Freche Platz

zum Ansbairung. Gleichzeitig wird das
zum Ansbairung auf Montag den 28. d.
Abends 10. ^{Uhr} bestimmt wegen der Krankheit dergleichen
werden

As June 20

An
Ioh. Geor. Gromer's Größt
Leinwandmaler in Const.
Müllersg.

Billard 20. 796.

ist bering auf die
ausige Erlösung der
Gräf (cf. 1813/3)
zu San Cere
1813.

In unig. 44.

Bender

St. Paul
Liegt. Meißner. 14. Juli 1876.

Zu Dien auf freier Woch-
 mittag 11 Uhr anbrechen,
 den Kamin in der
 besagten Kapelle des
 Zingalmers Joseph
 Graf zu Hangelar de
 Hangelar von Hangelar,
 nach dem Tode seiner
 Eltern Herrn Hubel
 Papst, nach der Erb-
 schenkung seiner An-
 wesenigen Personen:
 1. Der Herr Graf zu Hangelar
 Markt, Herr Otto Hubel
 46 Jahre alt wohnhaft zu
 Hangelar in der
 2. Der Herr Graf Joseph Graf
 26 Jahre alt wohnhaft zu
 Hangelar in der
 3. Graf von Hangelar:
 Der Herr Graf von Hangelar
 ist am Mittwoch 20. Juni
 1/2 7 Uhr, nach dem die
 Arbeit zum 6 Uhr
 beginnt, auf der Erb-
 schenkung. In der
 nach bei der Erb-
 schenkung

13-9

18-2

fischer Hoffeld sind
 klärte mit Fischer so
 es könnte gehen, mehr
 seiner von der Arbeit
 entfernt. Man hat
 aber immer noch mit
 etwas zu thun, was
 man lösen und beseitigen
 da ist aber dem zuhause
 man ein Gebot zu
 plötzlicher Entlassung
 wisse, daß die Fabrik
 geschlossen wird, mit
 während nicht mit
 plötzlicher Entlassung
 währendzeit zuhause
 geschlossen und zuhause
 Bekanntheit. Daß mit
 nicht gekündigt mit
 ist ebenfalls nicht mit
 während der letzten
 Monate nicht kommen
 worden bin. Ein Gebot
 bezug ist monatlich 100
 bis jetzt bin ich noch
 bei.

H. G. M.

3. Größ
 Hans Fischer Subst
 klärte mit folgt

p. Größ fort sich sonst vor:
 dem mir hier in der
 letzten Abende hier:
 regelmäßigigkeit zu
 aufbauen kommen lassen
 und zwar in der
 sich während der Arbeit.
 Zeit in betriebszeiten
 zuhause gehen, insolge
 dessen seine ihre zuhause
 seine Arbeiten und
 der nicht erfüllt war
 der starkig mangelhaft
 daß der Arbeiter Fabrik
 schließen mußten. Ein
 H. Mai er. ruffen Größ
 ist gegen jetzt bei der
 Arbeit während die ihre
 unterstellten Arbeiter
 ihre Arbeitszeit waren und
 ebenfalls nicht vorgelegt
 werden arbeiten konnten,
 weil sie sich auf die An-
 weisungen ihrer Meister
 warten mußten.
 dem. Weiter alles was
 Später kommt ist
 der Arbeitsleiter
 Hans Otto Hoffeld
 zu Hangelar als Junge,
 welcher ich noch zu
 hat.

verursachen bitten,
 darunter sei nach,
 Gräfin seiner Entlo-
 sung keinen der er-
 sprühen auf künftige
 gut oder der zahlung
 einbezgl. Lofung ver-
 sat. Auf sat es nach
 mit Entlassung auf
 Febrile von Gipsen
 in Dollendorf in Ober-
 gipfanden, wie lang
 weiß ich nicht;

H. g. r.

W. A. C.

Berater Königreichs

Marsfeld

Steinbecker 20. Juli 1896

Es ist mir das Eingangs-
 bewilligung blägen. Grä-
 und stöckeln:

Es ist mir ferner mit man-
 ches ferner blägen zu-
 stehen ist mit mit der
 Falsche gerichtet haben
 wieder dass in Kallung
 eintraden werden.

H. g. r.

A. u. v.

Einziges

Herr Bürgermeister Heuser

Wohlfahrt

Dieburg-Mühlendorf

Es ist mir ferner die folgenden
 blägen zu-
 zufälligst von manchen zu-
 ferner ca. 2000 Gulden bei der Forderung
 Hangelare - Thonwerke be-
 ferner ab 1893 bis 25. Mai 1896 war
 in der bei der be-
 ferner un-
 Thonwerke. Am 26. Mai 1896
 in manchen zu-
 12 Hunden sofort auf-
 un-
 Es ist mir ferner die Forderung
 Thonwerke et-
 Hangelare mit-
 gef-
 von der ab-
 der mit-
 18-2
 Hangelare, am 2. Juli 1896.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 3 - JUL 96
J.-No. 1545

L. Mülldorf. eodem.

K. H. g. K.

Der Firma Hangelar
Thomsonwerke
zu
Hangelar

zur Erneuerung übergeben

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 9 - JUL 96
J.-No. 2618

Am 14/7/96

2

Hangelar am 7. Juli 1896.

Der Bürgermeister von
zu Siegburg - Mülldorf
mit dem Bauwerk zu
verkauft, das die p. Größt
besitzt und das Eigentum
insgesamt betriebsfähig ist.
p. Größt würde bei einer Ver-
minderung des Kaufpreises von dem
dem beabsichtigten Direktor Hoes-
feld daselbst annehmbar ge-
macht, das er mir vorgesetzt
wurde, aber seine Auffassung
aller sonstigen rechtlichen Ver-
hältnisse, bei dem Kaufpreis,
beim Verkauf des kleinen Ver-
kaufs sofort zu lassen würde.

Die p. Größt hat sich
als p. Größt am 7. Juli 1896
festgesetzt am 26. Mai d. J.
mit gegen 7 Uhr bei der Ar-
beit gewesen, infolgedessen

ad Nro.

Behändigungschein.

Daß ein an *Johann Troß zu Hangelar*gerichtetes Schreiben de **Bürgermeister-Amt**
Menden a. d. Sieg.vom *9. Juli* ex.Nro. *2617* betreffend *mit unanwesender Sitzung Troß von*
Hangelarer Thonwerke

mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Hangelar den *11. Juli* 189*6**Zosgrüß*

bleiben da oben in
 stellten Arbeiter oben
 gestehen für ihre Tätigkeit
 sind nicht sofort besetzt
 der p. Gräß. gestrichen
 der selbe nicht gestrichen
 sein auch schon angestrichen
 als p. Gräß. gestrichen.

p. Gräß. hat seine
 Zeit ohne Unterbrechung p. Gräß. mit
 gelacht & hat inzwischem an
 seine Arbeit zurückgekehrt
 der wir ihn selbst
 seinen Auftrag der p. Gräß.
 antworten zuviel.

Hangelarer Thonwerke

Der Vorstand:

St. Aibel

germeister-Amt Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 9. Juli 1896

1896

Herr Konrad Gräf von Hangelar Thron-
werke zu Hangelar letztere anstehen
durch Director Arbel zu Hangelar
wird im Gemeindefest des 71. des Kreis-
gesetz vom 29. Juli 1890 Ferner auf
Diensttag oder Donnerstag 11 Uhr auf dem
Bürgermeister Amt bestimmt wobei
ein fester eingeladen werden.

Der Bürgermeister

J

18-2

ad Nro. _____

Behändigungsschein.

Daß ein an Johann Director Hubel z. Hangelar
gerichtetes Schreiben de Bürgermeister-Amt
Menden a. d. Sieg.

vom 9 Juli 1896

Nro. 2617 betreffend Reibmischerputzung Größt von
Hangelarer Thonwerke

~~mit~~ heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Hangelar den 11. Juli 1896

Hangelarer Thonwerke

Der Vorstand:

[Signature]

ad Nro 3531

Behändigungsschein.

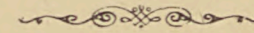
Daß ein an mir
 gerichtetes Schreiben des Landgerichtes
Wenden vom 24. September 1896
 Nro. 3531 betreffend Verurteilung auf den 1. Oktober 1896
mittags 10 Uhr

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Heide-Platz den 28. September 1896
A. Thiering

ad Nro. _____

Behändigungsschein.

Daß ein/an mirgerichtetes Schreiben de LandrathamtMendenvom 24. September 1896Nro. 3531 betreffend Verordnung zum 1. October 1896Normen 10 24/2

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

J. Kuller den 28. September 1896.Mo. Thiele 18-2

Marfandret,
Liegt. Heilendorf. Den 1.
October 1896.

Auf die Klage des Otto
Thiel, früherer Lohm
auf Leese Plato zu Nieder-
pleis gegen den Master.
der der Firma Bolze & Co.
A. Thormestere auf Leese.
Plato zu Niederpleis auf
Zahlung von rückständigen
Lohn prämie auf Zah-
lung der Lohn für die
Zeit der Kündigungfrist
sollte der Untergewinn
Bürovermeister von Norden
insgesamt 100 Mark 10 Pf.
Kauf - Kasse auf seine
Konten zur Marfandret
ausweist und man
die Kasse für die
Kasse nicht nötig
haben. Deshalb soll
man sich nicht der Klage
für eine schriftl. Kasse
nicht Klage in allen
Fällen aufrecht. Klage
Beklagter A. Thormester

mochte gelden, daß
 Kläger zwar all dem
 angenommen, jedoch
 eingezogen und gleich
 mitgezogen, daß er
 nicht zu anderen Orten
 verurtheilt können
 da er sich zum
 unfähig gezeigt, ma-
 er nicht zu anderen
 sein können, falls er
 als Eschborns ist
 Obaid gegeben. Als
 falls jedoch die Obaid
 nicht anzeigt ist
 sie nicht möglich
 gegeben; ferner
 er ist durch die
 Obaid zum
 Obaid eingezogen
 pro Loh, der in
 zum Aufstellung
 geben sei jedoch
 halbes zu
 Kläger
 den das
 halbes zu

so all kommt
 Aufklärung
 auf dem
 falls
 die
 Maan
 schuld
 falls
 das
 pro. ^{Loh} ~~Kläger~~ ^{Obaid} ist
 der Loh
 Loh
 sind 20 Mark
 zum
 Loh
 so sich
 zu
 das
 die
 maan
 zum
 mit 40 Mark.
 ein
 so
 in
 auf
 Obaid
 von

gen zu hause zu
verbleiben. Daselbst
wird die Person an
3. Pf. Ab. bestimmt.

21. 9. 18.
A. Hornby
O. E. Schiele

Strofan's
"Liedung" bildend. von
3. October 1896.

[illegible]

In al^o Oberräumen
 in Kirtrop bepflichtig
 war, für die Zingler
 al^o Lohmann angeseh
 man, das in der
 Lab. Thurnwesten war
 ist nunmehr davor
 marksam gemacht
 daß man das alle
 zu einem Ringen
 der Arbeiter vor
 kämen, selbst
 führen für die
 Arbeiter. Das
 in einem fähig ist
 der sind, wird man
 nicht nicht bestritten
 das liegt das in
 das Fall gelagert
 Markelien das
 das in das 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203.

mein frischer das Haus
besucht worden, &
gesagt. Es ist immer
nicht nachgekommen
eingetragen hat er
schonem pflanzten lauff
aufsetzt mein frischer off
zu falden, wodurch er
Lust hat die pflanzten
er erzogen worden
M. y. r.

Wilsen Bülch

Witten Bülch ist
Johann Böttiger, der
wurde zu Haupt
mofast und walden
auf das ragen folgen
Lefte der Kaffalg
das brunn und so
die Welle von Türl
angabten. Ich habe
den zinnigen brunn
Berti, welcher den
Thiele in der Pflanz
gült hat abmalt
abgült. Ich habe gef
den, daß die Pflanz
Menschen ruf
galt worden und
glau

glau daß firding
die pflanzt Maas
erzogen worden ist.

M. y. r.

Johann Böttiger

Zu verfahrenen Jüngern
Wissen gibt das Bülch
das folgende zu kraden
Lust hat den
Jüngern schulte, welcher
nicht falden ist,
als Jüngern nicht an.
Zinnig war die
Menschen ruf
abgült die Pflanz
geflossen, dann die
selben an anderen Tage
größtens mehr, nicht
ist nicht wie die pflanz
war.

Da die Pflanz
noch nicht Jüngern
bringen wollen, wird
brunn auf den 8. 10. 11.
Mittwoch 10. 11. 12. 13.
Lage.

M. y. r.

J. Thome

W. Thiele

ad Nro.

Behändigungschein.

Daß ein an mir

gerichtetes Schreiben des **Vermeister-Amt**
Menden d. Sieg.

vom 1. Februar 1897

Nro. betreffend Vorladung für Mittwoch den 10. II. 1897
im Saale des Herrn Wollandhändler

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Robert den 8. Februar 1897
Georg Zimmerling Witz

2. März

von Bonn

aus Menden

an Herrn Mayr in Bonn II

ad Nro

Behandigungschein.

Daß ein an mich

gerichtetes Schreiben des **Bürgermeister-Amt**
Menden a. d. Sieg.

vom 8. Februar 1897.

Nro. — betreffend *Einladung für Mittwoch den 10.*
Februar 1897 in unsern Wirtz und Gasthof

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Hangelar

den

189

**Bonner Verblendstein-
und Thonwaren-Fabrik**

Kaumann

18-2

Siegburg Mülldorf den 3. Februar 1897

An: Euer hochzuverehrender Herr Bürgermeister Heuser

Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
am 5. FEB. 97
No. 523

Lang Meyer

Dr. Dr. Dr.

Gallus

Dr. Dr.

Dr. Dr. Dr.

Wir sind ganz ungenügend die Güte der zuverfügbaren
Bürgermeister in Anbetracht der ungenügenden, da wir nicht
Morgen von der königlichen Geschosfabrik aus-
lassen werden sind, in Folge der uns am ordentlich-
müßigen Entlassungsgang nicht von flüssiger
Brenner Verbleibstein Fabrik, wo wir einen kurzen
Zeit gearbeitet haben. Wir haben uns mit
Grund das pflanzten. Verbleibstein hat uns nicht flüssig
Fabrik unterzogen, wurde mit 1 Mark und
80 Pf. und für unseren Grundstück gut nicht für
nicht, um die königliche Geschosfabrik, gearbeitet.
Wir haben schon 3 Tage nicht flüssig gearbeitet und
zudem zuwarten mußte in dieser Zeit unterlassen
werden. Bei letzterem wurde uns bei der könig-
lichen Grundstücke gesagt, da wir gleichwohl in unser
Kraft zu stehen und an der größten Herrn
Bürgermeister zu warten.

Der Landbesitzer hat uns unser Entlassung nicht
bekommen ist, folgender. Wir haben einen Tag
gewartet, da wir uns ganz ungenügend haben,
aber wir uns ungenügend haben, wurde uns in dieser
ganz beseitigt, mit der Einsicht, daß wir unser
wirklich ständigen Schichten einbilden müssen
wenn wir eine Kündigung unterlassen werden wollen.
Wenn danken wir doch nicht, daß wir eine Entlassung
haben müssen, weil wir mit unzureichender der
wirklich ständigen Schichten die Arbeit verlassen haben.
Als wir von der königlichen Geschosfabrik unterlassen waren
haben wir uns nicht zu flüssiger Verbleibstein Fabrik
gearbeitet, um wieder Arbeit zu können, da wir
eine Entlassung selbst nicht mit flüssigen
Morgen bilden ungenügend wurde. Es wurde uns
von Herrn Direktor Gallus gesagt, so lange
wir auf Brenner Verbleibstein Fabrik gearbeitet
wäre würden wir nicht ungenügend

überführt, keiner von königl. Geschossfabrik
und bekannt auf kein Entlassungsgang,
weder vorkommenden Befehlen. Zudem ist
nicht nur nicht geschehen, sondern weil, die
Arbeiter in jedem Verfallnis der Arbeit
lassen haben oder Kündigung, die wir, und
ordnungsmäßige Entlassung erhalten
und nicht mehr. Sie derartig als
gesehen haben. Sie sind also ganz nicht
dann wenn wir auf irgend eine Fabrik
Aufsicht setzen wollen, müssen wir nicht
können, so wir zuletzt ganz verstanden.
wissen wir nicht zu ganz derjenigen Lage
der Arbeit, wenn wir die Land der
Lohn Bürgermeisters nicht in diesem Falle
gezeigt werden, dann wir sind hingelief
dann Soldatenpensionen entlassen worden und
dann geht an allen Leben.

Hoffentlich müßten wir den großen Herrn
Längstens nicht mehr zu sehen und in
dieser Sache Hilfe zu haben

Unterzeichnet.

Matthias Wirth Koller

Jerry Jacobs

Peter Jensen I

Peter Kämmer II

Leinw. Holz

Wollte irgend einer von uns auf Wunsch des
jüngsten Herrn Bürgermeisters geladen werden
so bitten wir sehr gerne darum.

Bonner Verblendstein- und Thonwaaren-Fabrik

Actien-Gesellschaft.

Comptoir, Fabrik und Thongruben in Hangelar (Post und Telegraph).

Verladestationen: Siegburg und Beuel.
Für Personenverkehr:
Haltestelle Grossenbusch der Brühlbahn.
Telephon-Anschluss: Siegburg No. 28.
Telegramm-Adresse:
Verblendstein-Siegburg.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mülldorf
Eingang am 7 FEB 97
L. No. 548

Wacht

Hangelar, den 6. Februar 1897

b. Beuel a. Rhein.

Herrn Liengenmeister Heuser
Wohlgeboren
Siegb. Mülldorf

Sehr die Geschäftschrift der Arbeiter: Math. Witz,
Georg Jacobs, Pet. Kremer I, Pet. Krämer II & H. Witz
haben mir im voraus Folgendes zu versichern:

Nach § 8 unserer Arbeits-Ordnung, welche denselben
bekannt war, ist eine Kündigungsfrist für beide Theile
von 6 Tagen vorgeschrieben.

Die Geschäftschrift der Arbeiter haben denselben nicht
eingefallen, sondern vielmehr die Arbeit ohne jede
Kündigung sofort eingestellt.

Insoweit diesen 5 Arbeitern jedoch noch unsere Ar-
beiter die Arbeit plötzlich eingestellt, so dass wir
Spezifikationen ausstellen, einen Teil unserer Produktion still
zu legen.

Nach § 15 erwähnt der Arbeiter eine Strafe bis
zum Betrag eines Monatslohn für Arbeitsverweigerung; diesen
Lohn haben die Arbeiter vollständig für freiwillig
angesehen, weil ihnen seitens der Geschäftschrift, um

18-2

Bonner Verblendstein- und Thonwaren-Fabrik

Aktien-Gesellschaft

Comptoir, Fabrik und Thonwaren in Hangelar, Post und Telegraph.

Verblendstein-Fabrik
Hangelar, Post und Telegraph.
Telegraphische Nachrichten
Telegraphische Nachrichten
Telegraphische Nachrichten

Verblendstein-Fabrik
Hangelar, Post und Telegraph.
Telegraphische Nachrichten
Telegraphische Nachrichten
Telegraphische Nachrichten

gekauften Lösen zugewinnen, sondern Arbeiter fingen
zu kaufen und waren Arbeiter, welche ihren Ruin
Ligung bei und in Arbeit aufstellen und sich
von der Fabrikarbeit befreiten lassen, nicht minder
verursachen.

So sehr wir diese Thaten bedauern, sind wir
zur Befriedigung unserer eigenen Leistung fähig zu
werden.

Hochachtungsvoll!

Bonner Verblendstein-
und Thonwaren-Fabrik

Gaumann

Hr. G. Ein Termin wird zu mündlicher Verhandlung auf
Mittwoch den 11. II. 97 vormittags 10 Uhr zu stattfinden.

Anged. 16. 2. 97

Der Richter

und entgeltlich wurde, von Tagelohn von Mk 4.50
bei zuständiger Arbeitszeit vergütet wird.

Folgende in unsern Lofungsleistungen, welche in
keinem Hinsicht zu den für obbliegenden Lofungen
stehen, werden nicht nur wir, sondern auch alle übrigen
Industriellen sehr gipflich, da unsere Arbeitskräfte
nicht gestatten, solch fremden Lofungsleistungen zu folgen.
Daher wird der Arbeiter durch solche Lofungen
veranlaßt, sein hier bei uns bereits Gesehene, da
Arbeit ohne jede Einkündigung, mitzubringen im
Lore Arbeit zu finden.

Für Interesse seiner Industriellen wurde ab
wünschenswert, wenn beschleunigend und feingegrad
Lofung gemacht und die Gipsfabrik umgewandelt
würde, für den obbliegenden Lofungen unzulässig.
Wir sind aus obigen Gründen, gegenseitig, streng
nach unserer Arbeitsordnung zu verfahren, wobei
in dem Falle der 5 Lofungsverstöße Gesehene ist, &
werden wir auf in jedem einzelnen folgenden
Falle genau so verfahren.

Es ist richtig, daß ein Entlassungsbescheid in vorgenannter
Falle mitgeteilt wurde und zwar in dem Briefe
nach mir in dem Falle durch einen jungen Mann
welcher erst kurze Zeit mit unserm Lofen beschäftigt
ist. Dessenhalb bleibt die Hatzung bestehen, daß die
Arbeiter ohne Kündigung verfliegen nicht möglich
kommen sind.

Wir sind infolge der von der Königl. Gipsfabrik

ad Nro.

Behandigungschein.

Daß ein an mich

gerichtetes Schreiben des

Bürgermeister-Amt
Menden a. d. Sieg.

vom 8. Februar 1897

Nro. — betreffend Vorladung für Mittwoch den 10. II. 1897
in Bezug der Lofungen der Gipsfabrik

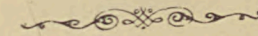
mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Heute den 8. Februar 1897

Vater von Peter Krömer

ad Nro. _____

Behändigungschein.



Daß ein an *mir*
gerichtetes Schreiben de *6* **Vermeister-Amt**
Menden a. d. Sieg.
vom *8. Februar 1898*

Nro. _____ betreffend *Verordnung für Mittwoch den 10. II 1898*
in Bezug auf den Verkauf von Landbesitzungen.

mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

den _____ 189

im Monat eine Anzahl von
an Herrn Damm

ad Nro.

Behandigungschein.

Daß ein an mir
gerichtetes Schreiben des **Bürgermeister-Amt**
Menden a. d. Sieg.

vom 7. Februar 1896

Nro. — betreffend Verordnung für Mittwoch den 10. Februar
1896 in Bezug auf Lohndarstellungsfabrik

mir heute behandelt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Hohberg den 8. Februar 1896

Form. Nro. 87. B. Redinger, Siegburg.

Offen Georg Jäger

18-2

ad Nro _____

Behändigungsschein.

Daß ein an mir

gerichtetes Schreiben de Vermeester-Amt
Menden u. d. Sieg.

vom 8. Februar 1897.

Nro. — betreffend Verlosung für Mittwoch den 11. II 1897
in Vorfall von Lorenz Hülsmann

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Machen den 8. Februar 1897
Kaufmann von August. Witz

125/94 94

10/23/94

Der Lingenmeister
nach Menden.

Siegburg, Mülldorf. Den
10. Februar 1897.

z. No. 669

Siegb. Mülldorf. 10. Febr. 1897.

Baur. v.
Der Direction der Königl.
Eisenbahnverwaltung
zu

Siegburg

ist Kammern-Buchsen
Fabrik. Ein vgl. Erbschein ist
auf Antrag der Kammern-Buchsen-
fabrik wegen Verlassung des Or-
tes auf Veräußerung bei der
Kammern-Buchsen-Fabrik verfallen.

gegründet

Einleitung der Gießerei

Siegburg, den 11. 2. 97.

H. von Ringenbach

Heusinger

Wegleitung

Siegburg-Mülldorf

der Eisenbahnverwaltung
zu Menden. Lth.

Bottlinger

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 14 FEB. 97
J. No. 669

Dieser Baustrasse nach
Mülldorf wird ein kleiner
Garten mit Obstbäumen,
besonders Jacob zu Holz,
Kammern-Buchsen-Fabrik
zu Holz
am 3. Februar 97.
gegen die Baumer-
Kammern-Buchsen-Fabrik, aus-
serhalb der Gasse, die
der Galland zu Hause
ist, auf der Bildung eines
neuen, rechteckigen
Gartens (Friedhof) und
gegenüber der Kammern-
Buchsen-Fabrik von
Menden auf Grund
des 1. 1. 1890 zur Ver-
äußerung an die
Kammern-Buchsen-Fabrik
besonders in die
Kammern-Buchsen-Fabrik
eingegeben.
Der Kammern-Buchsen-
Fabrikant Jacob zu Holz,
besonders in die
Kammern-Buchsen-Fabrik
eingegeben.

am 13. 9. 97. M. 2

und die Rubrayhaller
 Elballe hat gleichzeitig
 ringsumher sein Haus
 born zu liegen, weil
 der gleiche Rubrayhaller
 aus dem Hausausbesserung
 ergab sich, daß die Rubray
 der die Gewinnig war
 und Vater Krasner, der
 meine Schmitz, er dann sein
 ich zu erklären, daß man
 sie nicht kündigt, man
 nachlassen von 6 Tagen zu
 rücklassen müssen, man
 sich gefassten, zuversicht
 gleiches ist das Fall gemacht
 bei Vater Krasner, der
 schwam born bei meiner
 Schmitz. ^{schmitz}
 Krasner erklärte sich
 gegen Lincolns Gallard
~~besten~~ ^{besten} müßige Lust
 seine zu nachfolgenden
 Gewinnig war, Vater Krasner
 zu Holz, gegen
 Vater Krasner und
 Vater Krasner
 bezugl. das modische
 und der Vater Krasner
 zu Krasner'sch nicht
 gegen Lincolns Gallard
 sich born

Frederick George Jacob,
agent, Montreal.
agent

*Caricis nuffarsensis Oppolth.
Spiraea qu. nuffarsensis.*

P. M. 2 m.

Р. Савицкий

Krause Florenz

Peter Kuroshin

Gray Jacobz

Peter Kremer

Leinwand, Holz

Mathias Wink

Robert Cushman

Quercus

beschäftigt, welcher am 11. Februar
 bei der Leinwandspinnung eines der
 Prof. Direktor Herrn Graunert
 welcher im Lyrischen war den
 massigenen Leinwand zu den
 arbeiten, von demselben ange-
 fangt mich die Tabakspinnung
 nehmen, welcher dann auch
 Anstatt mich zu warnen, er
 dieses nicht mehr, wenn er
 gefahren, wäre ich straffällig,
 derselber mich ofnlich mit
 bestraft, indem die Maßzahl
 Leinwand in der Fabrik offen
 und dieses bis heute nicht
 gesehen, daher ich, nach dem
 die Frage meinem bezeugen
 Wissen zur Niederschreibung
 gesagt, derselber nicht angenom-

und die Arbeit verlassen. Ein
 Rauschverbot ist in dem be-
 funden Rausch nicht angefangt,
 und im Arbeiterstande steht es, daß
 das Rauschen verboten wäre, wo
 feingefärbte Stoffe lagerten, wie
 d. l. Putzungen u. s. w., solche Rausch-
 befehle sind aber nicht in dem
 Rausch nicht beschäftigt war. Als
 Herr Direktor hat mich
 im Rausch anzuhalten, daher
 die Frage könnte ich haben
 über das Geldverbleiben der Fabrik
 nämlich 3 1/2 Tag u. 3 Stunden gear-
 beitet, macht einen Lohn von 13, 60 M.
 dieses wollte er mir so entziehen;
 weil derselber meinetwegen Leinwand
 solche Rausch anlassen u. ich den
 verdienten Lohn entzieht hat,

Hangelarar Thonwerke
Actien-Gesellschaft

Actien-Gesellschaft

Hangelar bei Beuel a/Rh.

Gründung der Werke 1873.

Eigene Thongruben.

3 Verblendsteine.

Falzziegel. 2

Telegramm-Adresse:
„Hangelarar Thonwerke Siegburg.“

Fernsprecher:
Amt Siegburg Nr. 12.

Kangelar, den 19^{er} Febr. 1897
 L. Beuel. — Bonn a. Rh.

Stadtsiegburg Nr. 12.

Ob
Hochw. Wohlbl. Bürgermeisterrat von Henden
Siegburg - Mühlbühl

Auf das Leporello de 12 febr. d. des Archivars
Matthias Weger aus Langenar unter J. N. 652
solche in mir Folgende zu bemerken.

Für ganz San Diego von 11' Sp. mit ab 1.
besteht, weil daselbe vorerst der Arbeitszeit
an der Straße, wobei daselbe mit 6 weiteren
Arbeitern beschäftigt war, Hilfe genügt ist.

Es ist ein altes Gerbot, daß ein Mann seinen
absolut nicht gewonnen werden darf, noch das
p. Weges nur gewonnen ist. Jeder Zeit davon
Jahre W. nur zu arbeiten, ohne etwas zu schreiben,
müßig zu sein zu sein. Als er seine
Freyheit fordert, sagt er ihm, daß er berufen
sei, ihm einen Teil seiner Leistung, sogar bis
zu einer Stelle, einzuführen, weil er seine Arbeit

müßte ich Sie, - Euer hochachtungsvoll
bitten, mir in dieser Hinsicht zu
brieffen zu wollen

und verführe Ihnen ferner
im Voraus meinen Dankes

Ihr g. Honor
 Ein Arg. b. m.
 Masfins Weg

Flang. bot. den 12. Febr. 1898.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am **13 FEB. 97**
J.-No. *658.*

Heavy muddy snow

Pr. m. auch Gross Kinkler Granchel

Harvard

for gl. Quercus. (3671 in 94.)

Agave?

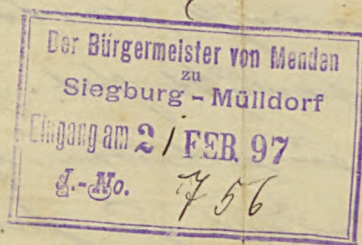
**„Hangelar der Brölthaler Eisenbahn (Beuel-Hennef).
Bahnsendungen sind nach Station Beuel zu richten.**

Sagung Fortsetzung. / 36 der Arbeiter-Ordnung
 Ich habe von diesem meinen Kasten jetzt
 Gebrauch gemacht, sondern gab dem Meister, welcher
 dem Wege sein Thier ausfindigen sollte, die
 Richtung, ihm zu folgen, daß er sein Geld von
 Leuten, die es in Erfahrung nehmen können
 aus dem W. auf mitgebracht worden ist.

Hier sollte gegen solche Leuten, wie H. W. G.
 mit aller Kräfte vorgehen, denn sie werden
 es nicht lassen. Der Vater des W. war wegen
 der für und wollte Sühne auf einen Teil
 der letzten Leuten von seinem Tode lassen, daß
 Kannte ich ohne die nötigen Unterlagen nicht
 eingehen.

Ich hoffe, daß die Angelegenheit hiermit
 erledigung gefunden hat.

Josephine v. v.
 A. Graenicher



Mulaga

Bürgermeister-Amt Menden
 zu
 Siegburg-Mülldorf.

J.-Nr. 756

Siegburg-Mülldorf, den 22. Februar 1897.

Ein Erlaß an g. R.
 Herrn Grafen v. v.
 Hangelar

überhaupt, daß g. Wegen der
 beiliegenden Anweisung der
 Hangelar-Thronwerke Hand-
 riss zu geben und für die
 zu erklären, daß unter der
 Dargestellten Anweisung eine
 die richtige Entscheidung mit
 einem Anweisung ausfallen
 werden und für aufzulegen
 wird einem Auftrag zu
 geben oder nicht. Sind die
 wegen der Anweisung der g.
 wegen der Anweisung der g.

g.

Ein Eingemischter
von Menden,

Siegburg-Mülldorf, den 29. Mai 1897.

R. Im Jann A. Thorwesten

zu

Herke Plato

zu Berufung in den

zum

Kaufmann
Siegburg-Mülldorf, den 29. Mai 1897.

Nach dem unterzeichneten Ein-
gemischter von Menden so-
gleich die Aktien für den
zu Siegburg-Mülldorf
alt, katholischer Religion und
gibt folgendes zu Protokoll:

Mein Sohn Friedrich ist 16 Jahre
alt und arbeitet seit 2 1/2 Mo.
mit auf dem Siegburger Hon-
werke zu Herke Plato, b. A.

Thorwesten, die ersten Zeiten
allerlei Arbeit, dann mühsam
und abends und am Morgen
Lernstunde. Mein Sohn hat
Thorwesten mein Sohn seit

2 Wochen von Abends bis Auf-
stehen gestallt mit der Zeit.

Diese circa 100 mte mit, und
müßte das ganze Jahr 24

Stunden à 10 Stunden = 240 Stunden
arbeiten, was für den Jungen zu
sehr ist. Ich mein Sohn

hat nun dem Meister Benseler
gesagt, ihm wäre die Arbeit zu
sehr, und hat nun für den
14 Tage gekündigt und hat

nun

Kotelhand, den 5. März 1897

St. 999

Dem Herrn Eingemischten Menden

zu Siegburg-Mülldorf

zu Siegburg-Mülldorf

gesprochen zum Herrn, daß der Menden
wegen der Kotelhand auf die Arbeit
des Tages, seine Arbeit für mich
gibt mich.

St. 999

Matthias Wegen.

der Gm. Gm. u. Hohl-
baum

am

13-9.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mülldorf
Eingang am 6. MRZ 97
4. 10. 1897

13-9.

14-4 22-7

[illegible]

May 18.

fff

Grundrissplan der Mon Dürer

SIEGBURGER THONWERKE

A. THORWESTEN.

Telegramm-Adr.: „Thorwesten“, Niederpleis. — Fernsprech-Amt Siegburg Nro. 39.

FABRIKATION

von
Kanalsteinen
Verblendern
Porösen Steinen
Rad-Kaminsteinen.

Specialität:
Doppel-Falzziegel.

erladestationen:
Siegburg a. d. Sieg
und Birlinghoven der Brölthalbahn.

உய்யுத

Niederpleis bei Siegburg, den 4^{ten} Juni 1897

Bürgermeister Amt
zu Litzburg Melvorf

Auf Ihre wohl. Ziffern vom 29 dem res.
 teilen Ihnen bekannt. So viel Ihnen ist, daß ich
 für den 25 April bei einem künftigen Lohn von 1,20
 in Abt. stehe. Außerdem habe ich die Löhne von 1/5.
 in der letzten Woche zumal erhalten, welche
 er auch von sich zu erhalten hat.
 Ich bin sehr der Versicherung eines künftigen
 ist folgend:

[illegible]

Lithothamnium Ostiait bawarthe wof, irfs
Pierma bis zu rafs Ostiait entleht in Heima erbefen

in La. auf jst habe ein Jammst von 190⁴ selbst bei
Mittwoch garnatst jst & jst für selbststend ein
jst von La. ein üblich jst jst.

Das die glückliche Abreiseinstellung der Person
Mittwoch 20 Mann nicht jst jst jst jst
und nicht jst ein jst jst jst jst jst
mit 6. Mark 28 - jst jst.

Das meine Gebirgsreise jst jst jst
nicht jst jst jst jst jst jst jst jst
und jst jst jst jst jst jst jst jst
und jst jst jst jst jst jst jst jst
jst jst jst jst jst jst jst jst
jst jst jst jst jst jst jst jst

Der jst jst jst jst jst jst jst jst
jst jst jst jst jst jst jst jst

jst jst jst

jst jst jst

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 7 JUN 97
J-No. 2273

jst.

Siegburg - Mülldorf jst
jst jst jst jst jst jst jst jst
jst jst jst jst jst jst jst jst
jst jst jst jst jst jst jst jst

jst

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 12 JUN 97
J-No. 2273

Formen jst jst jst jst jst jst jst jst
Mittwoch, den 16. Juni er bestimmt.
jst jst jst

ad Nro.

Behändigungschein.

Das ein an A. Thorwesten - Niederpleis

gerichtetes Schreiben des Bürgermeister Amtes

Siegb. Mülldorf vom 12 Juni

Nro. 1 betreffend jst jst jst jst jst jst jst jst

mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Niederpleis den 12/6.

1897

p. A. Thorwesten
Krausert

ad Nro

Behändigungschein.

Daß ein an *unsern Sohn Friedrich*
gerichtetes Schreiben des *Gymnasialraths*
Abendgülden vom *12. Juni* er.
Nro. — betreffend *Verordnung zu einem Termin am*
16. Juni er. *Abendgülden* auf dem *Gymnasialrath*

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Leinhard den *12. Juni* 189*7*

+++ Geschäftsführer der Wittwen-Kasse
Dum.

SIEGBURGER THONWERKE

A. THORWESTEN.

Telegramm-Adr.: „Thorwesten“, Niederpleis. — Fernsprech-Amt Siegburg Nro 39.

FABRIKATION

von

Kanalsteinen
Verblendern
Porösen Steinen
Rad-Kaminsteinen.

Specialität:

oppel-Falzziegel.

Verladestationen:
Siegburg a. d. Sieg
Birlinghoven der Brölthalbahn.

Niederpleis bei Siegburg, den 16/6.

1897

*Sinomit notula inf. Jaron Fr. Kämpel
Ein Vollmacht auf die Examin i. Siegen
Fr. Dumm zu notulaten.*

A. Thorwesten

Hayfornstall
 Siegburg-Heiltdorf. Den 16. Juni 1897

Der Herr unterzeichnete Herr
 gewürdigt von Herden ruffend
 der Arbeiter freundlich Lumen um
 freijährlich der Schöpfung das p. Thor.
 Westen annehmen zu werden.
 Das p. Thoren folgende:
 Die Arbeiter das p. Thorwesten sind
 nicht zufrieden.
 Das wir bei der Lösung zu
 gegeben ist nicht mehr, indem wir
 nur nur Lohn von 1. 20 Mk. ausgeben
 und für 10 Tage mit 10. 06 Mk.
 ausgeben haben ist noch sehr ist von
 28. Mai zu spät zu Arbeit gehen.
 man bin. Es sei die Arbeit auf
 sein Koffelung für wir das p. Thoren
 darinnen, weil Thorwesten das
 wir bei der letzten Lösung zu
 wenig gegeben haben nicht mehr
 freijährlich wollen.
 Es ist nun wurde ist wir sind
 noch 14 Tage gezwungen fort.
 Auf der letzten Schöpfung werden
 der mit Hollenst ausgeben
 Arbeiter das Thoren für 10 Tage
 nicht zu Werke sein wir sind
 p. Lumen fort gezwungen zu sein.
 Die letzten Lohn ist nicht mehr.
 Bei der letzten Lösung waren
 der Arbeiter ist für 1. 40 Mk.

zu Herz ausgeputzt worden und so
als daselbst gütlich aufhalten.
Es ist entlassen worden, weil das
beim andern gegen ein fortgesetztes
mühen dinstellen und ^{gleich} korrespondenz
zu sagen das händel zugehörig
worden zur aufstellung das der
Günsten Lohn über demselben

Der Längswurm ist
von Menschen

Liegburg-Mülldorf 18. Juni 1897

In Person
Ihr W^{re} Peter Durum
nachseht zu Buisdorf, in seiner Eigenschaft
als gesetzliche Vertreterin ihres minderjährigen
gesetzlich bei ihr domicilierten Paters, des Erbvertrags-
brüders Friedrich Durum, Königsberg
gegeben

Der Fabrikbesitzer Hr. Thorwesten zu Leche-Platz,
Lechlern,
bekannt der Längsmaister von Eünden als
Gewerkschaftsleiter für Recht:
Der Lechlern wird bewilligt, an Pflügen von La-
bern von 4 Mark zu zahlen.
Dieses Urtheil wird für vollständig vollstreckbar
erklärt.

nicht.
 Nachlassend.
 Friedrich Dürren war bei dem Leblager aus dem Fabrik-
 Arbeiter beschäftigt und wünschte von letzterem, weil
 es unangenehm für denselben war, dass er sich abdingen-
 der Verpflichtungen wozu er sich verpflichtet hatte, am 28. d. M.
 bei dem Leblager aus dem Fabrik-
 Arbeiter entlassen. In dem Befehl der
 Leblager ist bei der Entlassung dem Arbeiter
 ein Lohn von 4 Mark und 10 Pfennig für
 die Leblager bezahlt, der Leblager aus dem Fabrik-
 Arbeiter 4 Mark und 10 Pfennig.

Der Klag der jetz Admiration der Thronen kann durch, weil
 es unangenehm sein Grundierung können für bewacht
 find.

Gründe.

Hand B 119a der Genovese-Liburnerischen Landkarte
freihand

Freiwillig darzulegen, dass ich, dem Klostermann von St. Michael das obige Lohngeld einmündig überlassen habe. Ich habe auch das Klostermann geistlich und weltlich sein, in dem Kloster in St. Michael und das Klostermann sein, weil ich nicht sein, Klostermann der obigen letzten Lohngeld die obige Lohngeld abzugeben werden. So wie das Klostermann nicht darzulegen, dass ich den obigen Lohngeld von 4 Mark noch darzulegen, und ist demnach dem Klostermann das obige Lohngeld abzugeben werden.

ad Nro

Behändigungsſchein.

Daß ein an unser glorreiches Völkchen

... (gerichtetes Schreiben) des *Luzerner Anstaltswesens*

Abenden vom 18. Juni cr.

Nro. betreffend *Einführung in Bayern* *und* *Thürwesten*

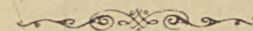
mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Bruders den 18. Juni 1897.

+++ Grundrissen der K. u. L. u. M.

ad Nro. _____

Behändigungschein.



Daß ein an *mir* ~~gewirktes~~ *gekauft* ~~Schreiben~~ *Schreiben* _____

(gerichtetes Schreiben) des *Kirchenvorstandes* _____

Stenden vom *18. Juni* *er.* _____

Nro. _____ betreffend *Entscheidung in Bezug* *zum* *und Thorwesten* _____

mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Niederpleis den *21. Juni* *1897.*
Q Thorwesten

13 - 9

Menden den 12. Nov. 1897.
 Bei dem hiesigen Lärgermeister Herrn
 Wollgast.
 Siegburg Mülldorf.
 nach Befriedigung ersucht
 zurück gewiesen.
 Raderschmidt Gültig.

an Herrn

W. Eckardt, Ingenieur, Köln a. Rh.

Spezialität seit 1870: Bau von Ringöfen und Fabriksschornsteinen.

Telephon-No. 2546.

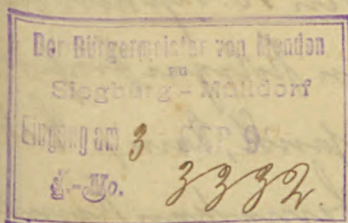
Telegramm-Adresse:

Eckardt Ingenieur Köln.

Köln a. Rh., den 2. Sept. 1897

An das wohlwollende Bürgermeister-Amt Menden
 zu Siegburg Mülldorf
 u. Siegburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich
 in der letzten Zeit in Menden angekommen bin und mich
 sofort mit der Verwaltung der Gemeinde befasst habe.
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich
 in der letzten Zeit in Menden angekommen bin und mich
 sofort mit der Verwaltung der Gemeinde befasst habe.
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu schreiben, dass ich
 in der letzten Zeit in Menden angekommen bin und mich
 sofort mit der Verwaltung der Gemeinde befasst habe.



Mit Hochachtung
 W. Eckardt
 Dr. Bauer

Siegburg

Kaugelar, den 14. Septbr. 1897.

Leopoldin.

Alph. Huscant geb. 4. 1869

Marc. Huscant 26. 1882

Jules Latine 4. 1860

Jerome Duchâtel 13. 1861

Camille Tourneur. 18. 1879

Eintritt zu Vincent (Province
de Liège, Belgique).

im in Augulagrufut beto

Augulagrufut Eckart neuem

man zu werden.

Einzelnen erklären auf Befehl

von einflussig - undolunff

durch den Magistratsrat

von Julius Förster -

Eckart neugeb. und bei m

Engagement

den Wanger 40 Kfg

Landkauer 35

Wunderlofer. Einem Vater.

einkommen ist Eckart

aber nur Spielweise nach

gekommen, indem er nur

nurige der Land den gefero.

von Lofe ~~ausgest.~~ ^{ausgest.}

aber nur mit beschränkt der

Landkauer zu sein mit ein.

von Lofe ~~ausgest.~~ ^{ausgest.}

Aufstand wurden die beto

Wallon in ganz ungesto

Maße chicaniert, so daß ab

für dieselben nur Unmöglich.

keit war, bei Eckart länger zu

arbeiten. ~~Aufstand~~ sind

lagten infolgedessen die

Arbeit wieder in der Vorant.

^{gegenwärtige}
 fatzung des Rindigen
 niedergeschlossen ist. Auf
 unsern war uns so unser
 verpfichtet als einer
 insofern Kommanden
 neu Jérôme Duchâtel
 im März d. J. 1848
 Todestellung einer
 unser vorwiegend Rindigen
 von Eckardt entlassen
 das ist.

dan ist.
 Lozungslup bis pitent
 vorzulegen. Rurskoppe
~~von~~ des Welloun
 dan laß für noch 3
 Lope von Eckardt zu fordern
 fassen (direkt) für
 die für jede
 nach Abzug der Disputats
 in Lope von
 werden jedem Samstag
 von welcher noch für 2 Tage
 Logis abzusatz sind. Auf
 für sind pro Mann
 M 130, fort für die
 Lope von Eckardt noch
 Lopeforderung in Lope
 M 330 fassen.
 10. u.

Husdent Alphonse
Marcelin Husdent
Jules Gortme
Duchâtel de Jérôme
Courmeur Camille.
Jules Fournier Volm.

Holz Pulver

K. P. P. Abthl. III.

J. No.

111

Köln, den

189

Der

Section

16. Polizei-Section

Köln-Lindenthal

pr: 18. SEP. 1897

୫-୭୦

g. Eckardt ist für mich zu be-
traffen. Das Comptoir besu-
cht sich Kayserswerth.

Köln
Do 19. 9. 97 N^o 38
 Aus Königsberg soll folgt Louis
 Strauß & seine
 k. G. von 20. d. h. Louis
 Köln, dessen
 der Kolonialwaren-Handlung
Louis

13 pp.

Der Polizei-Commissar

20. Polizei-Section

20 SEP 97

J. No. 8000 Köln,

an H. Eptenbach
Beinhaltig

fr. Eckardt
Geyers.

Köln, den *22. September* 1897.

K. H. Dem Königl. Polizei-Präsidium
nach Erledigung zurück.

Der Polizei-Commissar:

fr. A. Krieger

Der Polizei-Präsident.

J. No. *13466* III.

Köln, den *22. Sept.* 1897.

Hiermit ergebenst zurückzusenden.

fr.
Thorne

22

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am **24 SEP 97**
d. No. *3542*

an
3

22-6

Verhandelt Liegl. Weindorf den 12^{ten} September 1897

Auf dem Bürgermeister-Amte erscheint der ^{zuerst} Gustav Jirik, Wilhelm
Schmitt, Wilhelm Schmitt Standes. Wenzel

21. 10. 20 Jahre alt, zu Benel Willmann wohnhaft und erklärt
 f. Mad. par. Rosenhore.

Der Hottentottenname L. Kloppebrock mit Fortsetzung hat
im bei unserer Eingetragung einen Himmelsbogen von
42 - 43 J. angegeben. Inwieweit sich nicht jeder von uns (z. B. 9)
mit 39 J. begnügt. Inwieweit nicht jeder von uns (z. B. 9)
von 42 bis 43 J. angegeben. Inwieweit nicht jeder von uns (z. B. 9)
wie 9 J. mit 42 J. angegeben. Inwieweit nicht jeder von uns (z. B. 9)
für 42 J. angegeben. Inwieweit nicht jeder von uns (z. B. 9)
Mit 42 J. erhebe deshalb den Anspruch, daß der L. Kloppebrock mit 42

Keine Arbeit zu Hause
nur Korken

bedingungslos Leben fort in den unzugewiesenen Lebens-
zettel. Ingleichen impere Anträge werden in
Ordnung bringe. Auch noch in bestimmten Fällen
und beantragen die Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 71 und folgende

des Reichsgesetzes über die Gewerbe-Gerichte vom 29. Juli 1890.

R.
G.
II.
 Gustav Fink Wilhelm Schmidt Wilhelm Schmidt

Zur Erörterung und Entscheidung wird Termin auf Donnerstag
den 28ten September d. Js. Abend mittags 10 Uhr im Rath-
hause anberaumt. Es sind hierzu zu laden:

1) ~~der~~ Antragsteller
2) der Verwaltungsrat L. Klapproth

2) der Verwaltungsrat L. Klapproth

Die gezeichnete Zustellung der Ladungen ist zu bekräftigen.

Lugb. Willdorf, den 23ten September 1897
Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister,

Die Ladungen sind zugestellt:

Die Ladungen sind zugestellt:

ad 1) dem Gen. Post. Aufg. am 23. ten September 1897

ad 2) dem p. Klapproth am 24^{ten} September 1897
Hochw. Exzellenz.

in Erfurt abwärts auf den Eisenbahn-Stationen.
 Siegburg-Bad, den 25. ten September 1892

(Unterschrift des Beamten):

Holz, Polizai Prognant

Liegburg-Hülldorf, den 13. September 1897.

In Namen des 1. Gutsbes. für die Milfgüter Schmitt I
und 3. Milgüter Schmitt II

Der Notar Herr L. Klapproth
wird hiermit in Gemäßheit des §. 74 des Kreisges.
satzes vom 29. Juni 1890 Termin auf Dienstag den
28. September 1897. Vormittags 10 Uhr auf dem Lirgarmer
Laranta für alle bestimmt, wozu Sie hiermit einge-
laden werden.

Der Lirgarmer von Herden,
eigen

Im
Namen Gutsbes. für die Garroffen
zu

Beuel
Milgüterstraße

Pod.

L. Klapproth, Dortmund

Telegramm-Adresse:

KLAPPROTH, KIELSTRASSE

FERNSPRECH-ANSCHLUSS:
No. 558.

Bauarbeiten aller Art für industrielle Anlagen.

Spezialität:

Ringöfen zum Brennen von
Brenschiefer-, Lehm- u. Thonsteinen
Cement, Kalk etc.
Ausführung ganzer Ziegelei-Anlagen
Thonwaren u. Cementfabriken
Dampfschornsteinbau
Schornsteinreparaturen
Geraderichten etc. ohne Betriebsstörung
Blitzableiter-Anlagen
Kessel-Einmauerungen
Maschinen-Fundamente.

Dortmund, den 25. Apr. 1897.
Kielstrasse 4.

Vollmacht.

Der Vorsitzende Herr F. Eckstein
ist bevollmächtigt auf vor dem
nachgenannten in Menden wohnen die
Bekanntmachung:

- 1, Gustav Fink
- 2, Vik. Schmidt I
- 3, do I

Für Dortmund.

L. Klapproth.



39
17
39
39
429
18 39
39 2
252 8,58 4 39
88 7,80
1092
17
1711320
9
21
420
42
154 462

Nassau
L. Müldorf, den 28/9 1897

In dem auf heute angesetzten
Termin erschienen die Kläger:
I) Wilhelm Schmidt I.
II) Wilhelm Schmidt II,
III) Gustav Fink, alle wohnhaft
Dessel und wohnhaft Folgendes:
Wir beauftragen unsern selbst
angewandten Todwärtigen:
I) Für 128 Hunden den zu wenig
gezahlten Lohn a Hund 3/4 flg.
= 4,62 Mark.

II) Für die eingekaufte
3 Tagelöhner pro Tag = 3,70 flg. = 11,11 Mark.

III) An vorgerichtetem Tagelohn = 3,40 Mark.

IV) Für 2 Tage Anwesenheit,
wird und die Gürtelungskosten
festen und auf sich wendet.
• Solte Mangel an Hunden
nicht ausgemacht werden = 8,80 Mark.

V) Für die Arbeit anwesend
für heute a Person 3/4 flg. 3,00 Mark.
Wissen und Lohn in jeder von
und die Dummheit = 30,71 Mark
von dem p. Klapproth wohnhaft.

a. 17. u.
Wilhelm Schmidt
Gustav Fink
Wilhelm Schmidt
Witten

Wieder mehr in dem Lammien
verfassen der Vorleser das Urtheil
unseres Klapproth, Fritz Eck
stein und Dortmund und
gibt folgendes zu Protokoll:
Es wurde auf gewisliche Gut-
findung an,

M. G. W.

Miss L. Knapprock

First Checkstein

Wander Linguistics

Die Angabengruppe ist nicht
für die Livy-Zählung von
226 vor Rom seitens des
Hartmanns aus p. Kloppeoth
nötig. Dann ist aber

Dieb. Willdorf 6. October 1899

2. 2.

2.

Am 20/9 2017

Waxford 24

Liegburg Willdorf, 30. Sept. 1894.

Wie im Eingangsbriefe. Auch er-
scheint der Herr von Wignys Pass,
sehr gut, sehr gut zu Hange-
lar und so weiter:

Der Hauptmann und Hauptmann
und Hauptmann hat mir vor
ganz neuer Zeit in Vasseler
verprochen, mir das alte Künd-
buch 42-43 von Vasseler und
einschicken das Hauptmann
L. Hauptmann hat heute zu mir
gekommen. Der Herr Hauptmann hat
mir heute das 38. Künd-
buch und das 42. Künd-
buch geschickt. In demselben ist die
Künd- und Hauptmann und Hauptmann
zu mir ist das Künd- und Hauptmann
meiner Hauptmann. Hauptmann hat mir
bis heute noch kein Künd-
buch und mit dem Künd-
buch geschickt.

Es ist zu wünschen, dass die Klapprothe mit den Bedingungen
und inbefaltenen Losen versehen,
das Geschäft von Dortmund bis Bielefeld
verpflichtet und mit uns

Jack =

Handwritten text in cursive script, likely a continuation from the reverse side or a separate note.

Handwritten signature or initials.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten signature or initials.

Handwritten text, possibly a date or location.

Handwritten text, possibly a date or location.

Verhandelt Siegburg Mülldorf den 2^{ten} October 1897

Auf dem Bürgermeister-Amte erscheint der Wigand Hagen
Standes Lehrer

23 Jahre alt, zu Siegburg Mülldorf wohnhaft und erklärt:
Thorwesten zu Leche-Platz mit einem Lager für Obst
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen

Sch erhebe deshalb den Anspruch, daß der Lehrer Wigand Hagen
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen
am 20. Sept. d. J. 1897 an den Lehrer Wigand Hagen

B. G. U.

Wigand Hagen

Zur Erörterung und Entscheidung wird Termin auf Donnerstag
den 7^{ten} October d. J. 1897 mittags 11 Uhr im Rath-
hause anberaumt. Es sind hierzu zu laden:

- 1) der Antragsteller
- 2) der Lehrer Wigand Hagen Thorwesten zu Leche-Platz

Die gezeichnete Zustellung der Ladungen ist zu beurfunden.

Siegburg Mülldorf, den 5^{ten} October 1897

Der Bürgermeister,
von Benden,

Die Ladungen sind zugestellt:

- ad 1) dem Lehrer Wigand Hagen am 5^{ten} October 1897
ad 2) dem Lehrer Wigand Hagen am 5^{ten} October 1897
Siegburg Mülldorf, den 5^{ten} October 1897

(Unterschrift des Beamten):

Ihre Leihungsverpflichtung
an den Wenden.

Liegnitz Willdorf, 4. October 1897.

An
Herrn des Wenden Gutsbesitzer, Wilhelm Schmidt
und Wilhelm Schmidt II, alle wohnhaft zu Liegnitz,
Königstr.

guten
Ihre Leihungsverpflichtung L. Klapproth aus Dortmund,
Liedelgasse.

erkennen Sie Leihungsverpflichtung an den Wenden als
Gemeindebesitzer für Recht:

Das Lieklage wird unterstellt, an die Klage
nimmten

- 1) Für 128 Stunden zu wenig gezahlten Stunden
lohn für 128 Stunden à Stunde 3 Pf = 3,84 Mark,
- 2) Das aufgezogene fahrgeld im Lieklage von 3,40 Mark,
- 3) Deminution fahrgeld von 3,40 = 11,10 Mark
- 4) Für die Lieklage Vermittlung der fahrgeld auf den Lieklage
à 3,40 Mark = 7,40 Mark.
- 5) 3/4 Tage Arbeitsverpflichtung an Tage der
Verpflichtung = 3,00 Mark
zu zahlen.

Es besteht:
Ihre Klage, ~~an~~ bei dem Lieklage als Wende
war beschlagnahmt worden, sollte der Lieklage vor Beginn
der Arbeit einen Stundenlohn von 42-43 Pf
und der fahrgeld im Lieklage von 3,40 Mark
aufgezogen, fahrgeld von 3,40 Pf der Lieklage
von 39 Pf aufgezogen, fahrgeld von 3,40 Pf
an den Lieklage fahrgeld nicht aufgezogen. fahrgeld
der Lieklage ist dem Lieklage der Lieklage für
3 Arbeitstage ~~an~~ aufgezogen. fahrgeld aufgezogen
die Klage bekannt, dem Lieklage der Lieklage
der von Lieklage fahrgeld der Lieklage der Lieklage

Liegnitz
1897

Das Vorstands des Landtages hat genehmigt
Entscheidung beantragt.

Gründe:

Bei der Verhandlung haben die Mitglieder einstimmig
ihre Gründe dargelegt, gemäß denen sie nach § 124 des
Gesetzes vom Jahre 1891 die Auflösung des
Oberratsbundes nicht beantragt haben. Jedoch
hat das Vorstands des Landtages keinen Bescheid
gemacht, diese Gründe zu widerlegen, sondern
eine einstimmige Entscheidung beantragt. Diese
Entscheidung wird dem Ausschuss der Mitglieder unter
Zusammenfassung der Gründe der Landtage zur
Entscheidung über die von ihnen gestellten Forderungen
überlassen.

Diese Entscheidung wird für verbindlich erklärt
und gilt in Kraft der in § 124 des Gesetzes vom
Jahre 1891 bestimmten Fristen. Die Fristen sind
10 Tage von dem Tage der Zustellung ab zu rechnen
der Staatsanwaltschaft beim Reg. Obergericht
aufgegeben wird.

Der Bürgermeister
von Menden.

J. No. 8405

Lieburg Hüllsdorf, 5. Oktober 1897.

Dr. m.

dem Bürgermeister. Oberr.

zu Beuel

mit dem Ersuchen um gest. Warenlieferung
der Zustellung an die Oberratsanwaltschaft gegen
Erstattung und Übermittlung der letzten
Fristen übergeben.

J. D.

Der Landtagspräsident,

Beuel



L. Klapproth, Dortmund

Telegramm-Adresse:

KLAPPROTH, KIELSTRASSE

FERNSPRECH-ANSCHLUSS:

No. 558.

Bauarbeiten aller Art für industrielle Anlagen.

Specialität:

Ringöfen zum Brennen von
Schiefer-, Lehm- u. Thonsteinen
Cement, Kalk etc.
Ausführung ganzer Ziegelei-Anlagen
Thonwaren u. Cementfabriken
Schornsteinbau
Schornsteinreparaturen
Geraderichten etc. ohne Betriebsstörung
Blitzableiter-Anlagen
Kessel-Einmauerungen
Maschinen-Fundamente.

Dortmund, den 10 October 1897
Kielstrasse 4.

Linspruden

An den

Linspruden Amt von Menden

Legen-Mülldorf

Gericht wegen der Widerlegung
gegen die Entsprüdung der Klagen von
Gustav Fink
Wilhelm Schmidt I
Wilhelm Schmidt II

Zugleich wurde ich bei dem königlichen
Amtmann die Klagenfrist einreichen.

Mit forsetzung!

L. Klapproth.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 12 OCT 97
J-No. 3346

zu dem Acten.
2.

Beuel, den 14. October 1897.

Urspr. mit 3 Befundigungsstücken
eingeführt.

Beuel

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 16 OCT 97
J-No. 3339

zu dem Acten.

2

zu dem Acten.
2.

Der Linspruden
von Völich
J.-Nr. 8463

ad Nro. 8465

Behändigungsschein.

Daß ein an den Mann Wilhelm Schmidt I, zu Beuel,
 Wilhelmsstraße 61 gerichtetes Schreiben des Leitungswirtschaftsrates
Reglurg-Müllendorf vom 4. October 1897
 Nro. — betreffend Beffind auf di Klage gegen den
Unterwirth L. Klapproth am Dorton und wegen
zu wenig gezahlten Lohn pp.

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Beuel den 13. October 1897

Wilhelm Schmidt I

ad Nro. 8465

Behändigungsschein.

Daß ein an Im Mannen Wilhelm Schmidt II zu Beuel,
Wilhelmstraße 6 gerichtetes Schreiben des Leitungsmieters
Aegburg - Mülldorf vom 4. October 1897
 Nro. c betreffend Lieferung auf die Klage gegen den Unter-
nehmer L. Klapproth aus Dortmund wegen zu
wenig gezahlten Lohns pp.

mir heute behändigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Beuel den 13. October 1897

Wilhelm Schmidt II

ad Nro. 8465

Behändigungschein.

Daß ein an den Mannen Gustav Fink, zu Beuel,
 Wilhelmsstraß. 61 gerichtetes Schreiben des Leingewerkschaftsrates
Regburg-Müllendorf vom 4. October d. Jh.
 Nro. — betreffend Lupfent auf die Klage gegen den
Unternehmer L. Klapproth am Dortmund und
magen zu wenig gezahlten Lohn pp.

mir heute behündigt worden ist, bescheinige ich hiermit.

Beuel den 13. October 1897
 Gustav Fink

Verhandelt, den ten 189

Im heutigen Termine erschienen

1) der Antragsteller

2) der

Den Parteien wurde Gelegenheit gegeben, ihre Ausführungen vorzubringen.

Nachdem die Angelegenheit erschöpfend erörtert worden und ein Vergleichsverfahren ohne Erfolg geblieben, traf der Bürgermeister folgende

Entscheidung.

Der Anspruch des Antragstellers wird als begründet
..... und der für
verpflichtet erklärt, dem ersten

Gründe.

Zu durchstreichen, wenn ein Vergleich zu Stande gekommen.

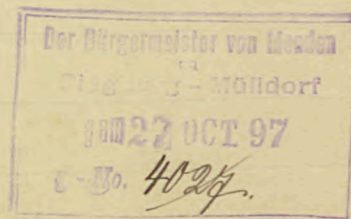
Diese Entscheidung wurde den anwesenden Parteien mit dem Bemerkten vorkündigt, daß dieselbe von Amtswegen vorläufig vollstreckbar sei und in Rechtskraft übergehe, wenn nicht binnen einer Nothfrist von 10 Tagen von einer der Parteien Klage bei dem Königl. Amtsgerichte erhoben werde.

Angelaß d. 26. 10. 1897

In dem
Bürgermeister Meuser
Wollgaden
Lugburg Müllsdorf

Kaplan für und für Klagen,
gegen die Bonner Verblutsteinfabrik,
wegen Einigung mit Herrn Gallen,
zurück

Prozessant
Joh. Jos. Düse



20 - 7

an den

Den Bürgermeistern
von Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 29. October 1897.

I. Dto.

Unser die Entschädigung der fin-
sigen poligen Verwaltung vom
4. October 1897. auf die Klage von
Gustav Fink, Wilhelm Schmidt I
und Wilhelm Schmidt II zu Beuel
gegen L. Klapproth zu Dortmund
hat letzterer Widerspruch beim kgl.
Landgericht zu Siegburg erhoben. Es
ersucht die Stadt, nur zu Beuel auf-
zuweisen Klagen mitzuteilen,
daß die finigen poligen Verwaltung
finiglich der Aufstellung der kgl.
Verwaltung nicht konstant war,
und bittet die Stadt von den
Klagen zu eröffnen, falls Klagen
finiglich der Aufstellung der

Im zugehörigen Gerichte anzubringen
und ev. Verträge mit Rücksicht auf
die Bestimmungen der in Art. 1 und 3
des § 3 vom 29. Juli 1895 bezüglichen
Orts- und Grund des § 1 des vor
münd. zu stellen.

An
Hoch Leinwandmaler Herrn Dr.
zu
Berlin

Green In

SIEGBURGER THONWERKE

A. THORWESTEN.

Telegramm-Adr.: „Thorwesten“, Niederpleis. — Fernsprech-Amt Siegburg Nro. 39.

FABRIKATION

von
Kanalsteinen
Verbländern
Porösen Steinen
Rad-Kaminsteinen.

Specialität:
ppel-Falzziegel.

Verladestationen:
Siegburg a. d. Sieg
Birlinghoven der Brölthalbahn.

Niederpleis bei Siegburg, den 26. November 1897.

An das wohllobliche Bürgermeisterrat
Menden

Ich bin mir in der Yngente bepflichtigt ganzem
Johann Kirschmidt aus Birlinghoven halbe am 12. November d.
für vorerw. Kündigung die Arbeit in, wofür im Pfadwer.
jetzt von

Ap. 6. - beauftragt.

Da der h. Kirschmidt jetzt von der Gießfabrik bei mir fort von
Ap. 3. 05. beauftragt auf die beauftragten Ap. 6. 4. zu gehen
zuletzt Dampfabrik sein Gießfabrik nicht auf sehr gut Dampfabrik
zu einem Pfadwerfallung in.

Für beide dem Bürgermeisterrat. Dieses mit, falls Kirschmidt
bei dem wohlloblichen Gusswerkbezug irgend einen Auftrag
geben wird fallen sollte, das selbe die Kirschmidt kennt.

Hochachtungsvoll
Siegburger Thonwerke

A. Thorwesten

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mäldorf
Eingang am 27 NOV 97
A. No. 4432

M. a. a. a.

22-7

1. Jr² Veltmann
2. 11/24
J

Verhandelt Liegt Willing den 27^{ten} Dezember 1897

Auf dem Bürgermeister-Amte erscheint der Lehrer Johann
Gerhards Standes —

16 Jahre alt, zu Kiedersley wohnhaft und erklärt:

Das Gastmahl d. Suppintendanten Herrn Heider zu
Viedersheim fort unigestern ohne vorfrühe Kündi-
gung mit dem Dienste entlassen.

Ich erhebe deshalb den Anspruch, daß der p. Heijder mit Jan
Loft für die 14 tägige Kündigungsfrist ausbezahlt.
Soll das selbe die Einparigane Schifffung & Beförderung und
Kaufman Ritten vollen Lohn erhalten
und beantrage die Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 71 und folgende
des Reichsgesetzes über die Gewerbe-Gerichte vom 29. Juli 1890.

B. G. u.

Johann Gerhard

Zur Erörterung und Entscheidung wird Termin auf Donnerstag
den 30 ten Dezember d. Js. Nach mittags 10 Uhr im Rath-
hause anberaumt. Es sind hierzu zu laden:

- 1) Der Antragsteller

- 2) der Einfluss von H. Freyden

Die geschehene Zustellung der Ladungen ist zu beurfunden.

Liebhurg-Müllsdorf, den 27^{ten} Dezember 1895
Der Bürgermeister,

Der Bürgermeister,
von Henden.

Die Ladungen sind zugestellt:

- Die Ladungen sind zugestellt:
- | | | | | |
|-------|---------------------|------------|----------|------|
| ad 1) | dem Johann Heider | am 28. ten | Augustus | 1892 |
| ad 2) | dem Johann Gerhards | am 28. ten | Augustus | 1892 |

L. Büllhoff, den 27ten. Januar 1897

(Unterschrift des Beamten):

Helz Polizini Pöngl.

Verhandelt , den ten

Im heutigen Termine erschienen

1) der Antragsteller

2) der

Den Parteien wurde Gelegenheit gegeben, ihre Ausführungen vorzubringen.
Nachdem die Angelegenheit erschöpfend erörtert worden und ein Vergleich
ohne Erfolg geblieben, traf der Bürgermeister folgende

Entscheidung.

Der Anspruch des Antragstellers wird als bei
..... und der für
verpflichtet erklärt, dem ersteren

Gründe.

Diese Entscheidung wurde den anwesenden Parteien mit dem Bemerkung
kündigt, daß dieselbe von Amtswegen vorläufig vollstreckbar sei und in Rechtskraft
gehe, wenn nicht binnen einer Nothfrist von 10 Tagen von einer der Parteien
bei dem Königl. Amtsgerichte erhoben werde.

Zu durchföhen, wenn ein Vergleich zu Stande gekommen.

Verhandelt
S. Brülldorf, den 13. Jan. 1898.

Auf Vorladung erschienen der
Gastwirth Johann Heijder zu
Niederpleis wohnhaft und er-
klärt wie folgt:

Der Kunst Gerhards, welcher
circa 1 1/2 Monat bei mir im
Dienst war, hat mir im ^{ganzen} Ganzen
auf 14 Tage gekündigt, worauf
ich demselben gesagt habe, wegen
meiner Kasse so sehr und von
Lohn zu sein. Der Grund hierzu
war, weil ich demselben das Ma-
gazin um 1/2 9 Uhr noch im besten
Stand und ich ihn demselben ganz
haben sollte. Als Grund, den Kunst
Gerhards sofort zu entlassen,
gab an, daß ich demselben vor
einiger Zeit sechs Wochen 3 Uhr
in meiner Kasse bezahlt habe
und daß bei diesem Anlasse
das was vorhanden gewesen ist
war. Ich muß annehmen, daß
der Kunst dieses gestohlen hat.
Auf ihm daselbe mindert sich
das stattdessen bezugsfähige
die gerührt, welches in der Kasse
war. Als ich daselben bezugsfähige
demselben sagte bei mir in der 3. Loge.

18. 1. 98.
Johann Heijder

(Unterschrift)

S. Mülldorf den 18. Januar 1898.

Kreis und Föndigung der beiden Pafolita
Johann Heider und Johann Gerhards zu d. 18.
(gefammt mit beiden grofäulif am 18. Jan. 18.
gefammt ermittelt.

Holz, Polizai Engaden

Verhandelt Sieb Willdorf den 13^{ten} April 1898.

Auf dem Bürgermeister-Amte erscheint der *Karl Schmitz*
Standes *Lehrmeister*

47 Jahre alt, zu Hongelar wohnhaft und erklärt:
Der Director der Kunst- und Sammlungen für die Gallandien
Hongelar hat mit mir einen ^{Vertrag} ~~Vertrag~~ am 18. October 1897
kann mir ein Abstrich der gefundenen Gegenstände
falls

Ich erhebe deshalb den Anspruch, daß der p. Galland mit ein Zwanzig
^{unvollständ}
~~unvollständ~~ ist, inf vom 1. Aug. 1891 als alte Pflanzform
 unvollständ vom 16. Februar 1897 als Mischform ist.

und beantrage die Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 71 und folgende des Reichsgeſetzes über die Gewerbe-Gerichte vom 29. Juli 1890.

B. G. H.

Adam Smith

Zur Erörterung und Entscheidung wird Termin auf Freitag
den 7 ten Nov. d. Js. Nov. mittags 10 Uhr im Rath-
hause anberaumt. Es sind hierzu zu laden:

- 1) der Antragsteller
2) der Wirtsober Johann Koenig

Die gezeichnete Zustellung der Ladungen ist zu beurfunden.

Die gefertigte Aufzeichnung ist
Wriedorf, den 4ten Mori 1898

Der Bürgermeister,

g 2

Die Ladungen sind zugestellt:

Die Ladungen sind zugefertigt:
ad 1) de Braunh. am 4 ten Mai 1898

ad 2) de Adam Smith am 4 ten Mai 1898

Skonjekar, den 4 ten Wori 1898

(Unterschrift des Beamten):

Brenner

Der Bürgermeister
von Menden.

J.-Nro. 1479.

Liegnitz, Mieldorf, den 13. April 1898

Die Kasse
H. K. Lamm gegen Director Galland
zu

Handel
zur Kasseführung übergeben.

gegen

Auf die Kasse der H. K. Lamm
Adam Schmidt, welcher ich mich
angehebe, ich erwidere, daß ich
ich antwortend, die Kasse der
Kasse der H. K. Lamm, die Kasse
zur Kasseführung über die Kasse,
in dem Jahr i. Einsparung an
stellt war, dann ist die Kasse
mir angetragene Kasse der
Kasse der H. K. Lamm.
Schmidt, der Kasse der H. K. Lamm
gewilligen Kasse der H. K. Lamm
trübselig. Die Kasse der H. K. Lamm
war auf die Kasse der H. K. Lamm
die Kasse der H. K. Lamm, die Kasse
auf die Kasse der H. K. Lamm
Kasse der H. K. Lamm.

Im Jahr 1897
die Kasse der H. K. Lamm
die Kasse der H. K. Lamm
Kasse der H. K. Lamm
Kasse der H. K. Lamm
Kasse der H. K. Lamm
Kasse der H. K. Lamm

Im
Kasse der H. K. Lamm
Kasse der H. K. Lamm
Kasse der H. K. Lamm

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.
Eingang: 16 APR. 1898
J.-No. 1521

Werkführer war einzelnen Schichten
verpflichtet, wobei ihm Werkführer
sowohl zu helfen, als auch zu hindern
muss. Werkführer muss ferner
auf die für seine Ausschreibung
Erlaubnis, von der die Erlaubnis
nicht zuletzt zu fordern, wenn
er wieder qualifiziert, muss be-
rücksichtigt ist.

*Lehrmeister
H. G. G. G.*

Stange 1898.

Auf Kommissionsantrag sollte in
den Menden sein.

So

der Bürgermeister
von Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 4. Mai 1898

Lehrmeister
Oskar Schmitz zur Bezeichnung
des Direktors Herrn Gollack zur
Bezeichnung

am 1. Mai 1898
gebetet am 10. Mai 1898 auf Wunsch des Herrn
M. 1898
Lehrmeister Oskar Schmitz zur Bezeichnung
des Direktors Herrn Gollack zur Bezeichnung

Lehrmeister

Lehrmeister
O. Schmitz
zur
Siegburg

Niederrhein-Lager, den 6. März 1898.

Oh

der Königl. Kunstgewerkschaft

Liebling - Meistersch.

Mein Sohn August Joneau ist jetzt
seit April 1897 beim Tischlermeister Josef
Lammertz in Hangelar bei Bessel im Oberrhein
mit sehr gutem Erfolg seine Lehre mit sehr gutem
Erfolg in Mecklenburg. Da mein Sohn nun 18 Jahre alt
ist und ich ihn nach Hangelar kommen und seine
Lehre bei seinem Meister seinen ganzen Lehr-
tag absolvieren soll, so soll ich mich seinem
Meister mündlich anerkennen und als anerkannter
Meister nachkommen. Ich will mich jetzt in
Mecklenburg befinden. Sehr tiefer Dank

Mutter

Komm ich meinen Fleiß und meinem
 Herrn und seinem Meister bekommen, sondern
 deshalb nicht selbst meinem Herrn seinen jungen
 Lehn von mir selbst bringe.

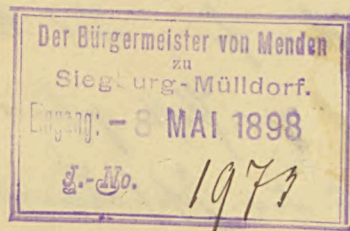
Ich bitte mich Herrn und den Herrn Lingemann
 durch Herrn in Absicht zu setzen, deshalb ist
 nicht nur selbst in der Sache für zu können
 nach Herrgelen nicht zu seinem Lehn zu sein
 ich selbst mich selbst von der Hül. Lingemann
 zu Lehnung. Nichts ist zu setzen. Ich bitte deshalb
 den Herrn Lingemann selbst. bitten mich in dieser
 Sache, besonders sein zu wollen und den Herrn Lehnung
 zu Herrgelen nicht selbst. Offensichtlich soll
 nicht selbst zu stellen zu wollen soll deshalb
 meinen Herrn seinen Lehn nach Offensichtlich soll
 nicht selbst seinen Lehnung in Markt und den anderen

Lehn

Lehn von mir zu stellen sein, und kann
 alle 14 Tage von mir zu. Selbst gestellt werden,
 und meine ich soll nicht der Herr Lehnung
 selbstlich von meinem Herrn den Offensichtlich ist
 seinen Lehn nachfolgen soll er selbst selbst
 nicht selbst. Offensichtlich ist selbst
 gestellt sein und selbst selbst gestellt sein
 Lingemann selbst. selbst den Herrn Lehnung zu
 stellen soll deshalb keine Lehnung nach selbst
 soll selbst von mir, gleichzeitig bitten den Herrn
 Lingemann selbst und meinem Herrn seinen Offensichtlich
 Lehnung selbst zu stellen soll deshalb
 gestellt sein soll in Folge der Offensichtlich
 selbst sein.

Offensichtlich!

Stilling, Lehnung



Siegburg-Mülldorf, am

14. g. M. an den Herrn Gemeindevorsteher

zu

Hausen

zur Mündung des g. Sommer.

guten

B. m.

dem Herrn Bürgermeister Heur

Steffen Siegburg-Mülldorf

mit aufrichtiger Erklärung, daß der Sommer vorüber ist
zu Ende ist.

Der Autor hat meine Gesellen Matthias Josen gibt
ihnen genauere Anweisung mit Bezug auf meine
für ihn. Die Gesellen sind mir erklärlich, es habe für mich
gearbeitet und es sollte mich der Lohn sein.
Nun ist dem den Lohn nicht angesetzt, wird er
sofort seine Stelle verlassen; ich bin also geneigt dem
Gesellen seinen Lohn einzubehalten.
g. J. 1898.

Josef Sommer

Hausen, den 10. Mai 1898. Der Gemeindevorsteher
Heidelberg

Bürgermeister
von Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 14. Mai 1898.

No. 1973

G. R. dem Herrn Gemeindevorsteher
Hausen
zu

Hausen

dem Herrn g. Sommer mitzuteilen, falls
er sich zur Rückzahlung des Lohnes von den
Arbeitern seinen Gesellen verpfändet hat, der
Rückzahlung vorzuziehen, undern
falls er für den Lohn davor verantwortlich ge-
macht worden kann.

guten

ing. 1898
176

B. m.

dem Herrn Bürgermeister Heur

Steffen Siegburg-Mülldorf

mit aufrichtiger Erklärung, daß der Sommer vorüber ist
zu Ende ist. Es habe mich nicht angeht, dem Autor meine
Gesellen den Lohn zu zahlen.
g. J. 1898.

Josef Sommer

Hausen, den 16. Mai 1898. Der Gemeindevorsteher
Heidelberg

Der Bürgermeister

J.-Nr. 6125

Troisdorf, den 24. Oktober

V. z. m. v. k.

Friedrich Wilhelm's Lichte
geführt, gest. Dürrenberg

Siegburg-Müllendorf, den

Sieg.

Klar

er Bürgermeister

von

Menden.

J.-Nr. 7822

Siegburg-Müllendorf, den 26. Oktober 1906.

J. R.

der Ling R. in gütigen Absicht
Erich Wilh. Lichte

mit dem Lichte, den p. Gültigkeit
seiner verbleibenden Lichte anzugeben.

Klar

Sieg. 2014. 11. 10. 1906

Sieg-Rheinische Hütten-Actiengesellschaft

Eisensteinbergbau, Hochofen, Puddlingswerke
Stabeisen-, Feinblech- und Röhrenwalzwerke * Giesserei und Maschinenfabrik * Brücken-,
Eisenhoch-, Wellblech- und Apparate-Bauanstalt * Schrauben- und Mutterfabrik.

Telegramm-Adresse:
Sieg, Friedrich-Wilhelms-Hütte (Sieg).

Post-, Telegraf- und Eisenbahn-Station:
Friedrich-Wilhelms-Hütte (Sieg).

Fernsprech-Anschluss No. 31 u. 41.
Vermittlungsamt Siegburg.

Giro-Conto bei der Reichsbankhauptstelle
und dem
A. Schaaffhausenschen Bankverein
in Köln.

J.-Nr. ☒

Friedrich-Wilhelms-Hütte (Sieg),

den 31. 10. 1906.

2111 2969

*Herrn
Bürgermeister v. Clasen*

Siegl. Mülldorf

*Ihr. Exzellenz vom 26. cr.
haben mir Ihren vrg. mit, daß mir von
ihnen einmündigen Sohn nicht bekannt ist.
Da der Pülsbach in Arbeit sein ver-
färgt Kündigung verlassen, so verfällt
der ordentliche Lohn laut imposed Natut
der Krankenkasse.*

Sieg Rheinische Hütten Akt.-Ges.

*2 Anlagen *Wurst*
H. Bucher*

22-7

Liebling Hüllhof am 30 Januar 1911.

Auf dem Bürgermeisteramt befindet
sich ein Sohn Jacob Decker, wohnhaft zu Friedrich-
Wilhelms-Hölle und gibt folgendes zu Protokoll:

Meine Tochter Analia, geb. 4 Januar 1887
erkrankte seit ungefähr 2 Jahren auf der Brust-
krankheit Tuberkulose in Berlin. Zum
Zwecke der Heilung kündigte sie am
14 Januar cr. wohnortmäßig ihren Dienst
zum 28. September d. J. Die Kündigung wurde
angenommen. In der Nacht vom 16^{ten} bis
21. arbeitete sie regelmäßig auf der Zimmer-
arbeit am 23. Am Dienstag d. 24. wurde sie
krank und verlor um 12 1/2 Uhr vormaliges
Befinden. Am Samstag den 28.
erkrankte sie weiter bis um 4 Uhr nachmittags
um mehr Hände die Arbeit aufhört.
Bei der darauf folgenden Leichenbesichtigung

esfiell mirer Luster nür 55 pfennige
 und mir in Anbacht der geposteten
 Arbeitszeit - für mir immer in Tagelohn
 beständig und falls sich den 14 Januar
 Lohn zu druckensuchen unerklärt wird.

Ich werde mich mit der Gemeine in
 Verbindung setzen und wegen der zurück-
 gehaltenen Lohn um Aufklärung bitten.
 Falls ich eine Aufklärung nicht erhalten
 kann. den Lohn nicht eingezahlt bekommen
 werde ich diesen Protokoll aufgesetzt
 dazu gegen die Gemeine setzen.
 Am 10 Februar d. J.
 mich nicht mehr grüßend haben bezeugt
 ich die Angelegenheit als erledigt.

v. - g. - w.

Jacob Dinter

g. - g. - o.

Sprechender.

N. Lympke.

Liegburg Hüllweg
 31. Jan. 11.

Für den Akten.

h